

Prüfungsordnung für die Beurteilung von  
Assistenzhunden durch das Messerli  
Forschungsinstitut, Veterinärmedizinische  
Universität Wien

Stand 01.01.2025

# Inhaltsverzeichnis

1. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUR BEURTEILUNG GEM. §39A BBG .....	4
1.1 Allgemeine Voraussetzungen des:der Hundehalter:in.....	4
1.2 Allgemeine Voraussetzungen des Hundes .....	5
1.3 Gesundheitliche Eignung des Hundes .....	5
1.4 Spezielle Ausbildung .....	5
1.5 Beurteilung .....	6
2. GRUNDSÄTZLICHES IM RAHMEN DER BEURTEILUNG VON ASSISTENZHUNDEN UND ASSISTENZHUNDETEAMS.....	7
2.1 Beurteilung von Blindenführhunden (BFH).....	9
2.1.1 Bewertungskriterien für Blindenführhunde .....	10
2.2 Beurteilung von Servicehunden.....	11
2.2.1 Bewertungskriterien für Servicehunde.....	11
2.3 Beurteilung von Signalhunden .....	12
2.3.1 Bewertungskriterien für Signalhunde.....	13
3. AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN .....	15
3.1 Sozial-/Umweltverhalten des Assistenzhundes (fettgedruckte Leistungen).....	15
3.1.1 Umweltsicherheit allgemein.....	15
3.1.2 Ablesen des Chips .....	15
3.1.3 Anziehen von Kenndecke/Geschirr/Halsband (über den Kopf).....	16
3.1.4 Duldung der Hilfeleistung durch Fremdpersonen in Teamprüfungen.....	16
3.1.5 Verhalten auf glatten Böden .....	17
3.1.6 Verhalten auf ungewöhnlicher Bodenbeschaffenheit, Gitterrost .....	17
3.1.7 Verhalten bei Drehtüren bzw. Schiebetüren .....	18
3.1.8 A Ein- und Aussteigen von Liften bei Servicehunden .....	18
3.1.8 B Ein- und Aussteigen von Liften bei Signalhunden.....	19
3.1.9 Verhalten in öffentlichen Verkehrsmitteln.....	20
3.1.10 A Ein- und Aussteigen bei öffentlichen Verkehrsmitteln bei Servicehunden .....	20
3.1.10 B Ein- und Aussteigen bei öffentlichen Verkehrsmitteln bei Signalhunden .....	21
3.1.11 Verhalten beim Ein-/Aussteigen und in einem Auto .....	22
3.1.12 Verhalten gegenüber Artgenossen.....	23
3.1.13 Verhalten gegenüber Tieren.....	23
3.1.14 Verhalten gegenüber Menschen .....	24
3.1.15 Reaktion des Hundes auf spezifische Bewegungsmuster von Menschen oder des Hundeführers:der Hundeführerin .....	24
3.2 Gehorsam des Assistenzhundes .....	25
3.2.1 Leinenführigkeit und Freifolge .....	25
3.2.2 Absetzen des Hundes .....	25
3.2.3 Ablegen des Hundes .....	26
3.2.4 Anlegen eines Maulkorbes (BFH).....	26
3.2.5 Tragen des Maulkorbes (BFH) .....	27
3.2.6 Ablegen des Hundes mit Ablenkung im Gebäude .....	27

3.2.7 Freilauf.....	28
3.2.8 Abrufen aus dem Freilauf unter Ablenkung (fettgedruckte Leistung).....	29
3.2.9 Springen auf eine Erhöhung (Pflegetisch oder ähnliches).....	29
<b>3.3 Spezifische Hilfeleistungen des Assistenzhundes.....</b>	<b>30</b>
3.3.1 Führleistung des Blindenführhundes (BFH).....	30
3.3.1.1 Anlegen des Führgeschirres (fettgedruckte Leistung).....	30
3.3.1.2 Korrekter Einsatz des weißen Stockes, Kurzstock.....	30
3.3.1.3 Angehen auf Hörzeichen.....	31
3.3.1.4 Arbeits- und Zugfreude.....	31
3.3.1.5 Befolgen von Signalzeichen zu Richtungsänderungen.....	31
3.3.1.6 Anhalten vor einer Gehsteigkante zum Verkehr (fettgedruckte Leistung).....	32
3.3.1.7 Anhalten vor einer Gehsteigkante vom Verkehr.....	32
3.3.1.8 Anzeigen und Überqueren von Straßen mit Zebrastreifen.....	33
3.3.1.9 Überqueren von Straßen (fettgedruckte Leistung).....	33
3.3.1.10 Aufsuchen von Treppen abwärts.....	34
3.3.1.11 Anzeigen von Treppen abwärts (fettgedruckte Leistung).....	34
3.3.1.12 Führleistung auf der Treppe abwärts (fettgedruckte Leistung).....	34
3.3.1.13 Aufsuchen von Treppen aufwärts.....	35
3.3.1.14 Anzeige von Treppen aufwärts.....	35
3.3.1.15 Führleistung auf der Treppe aufwärts.....	36
3.3.1.16 Aufsuchen und Anzeige von Aufzügen.....	36
3.3.1.17 Umgehen von Rolltreppen (fettgedruckte Leistung).....	36
3.3.1.18 Anzeige von Türen/Eingängen.....	37
3.3.1.19 Anzeige von Sitzgelegenheiten.....	37
3.3.1.20 Verhalten beim Einsteigen in öffentliche Verkehrsmittel (fettgedruckte Leistung).....	37
3.3.1.21 Verhalten beim Aussteigen aus öffentlichen Verkehrsmitteln (fettgedruckte Leistung).....	38
3.3.1.22 Führleistung in Fußgängerzone und/oder auf Gehsteig/-weg.....	38
3.3.1.23 Führleistung auf Freilandstraßen, Straßen ohne Gehsteig (fettgedruckte Leistung).....	39
3.3.1.24 Führleistung auf Bahnsteigen/vor Abgründen darauf zugehend (fettgedruckte Leistung).....	39
3.3.1.25 Seitenabstand von beweglichen Hindernissen.....	40
3.3.1.26 Seitenabstand von unbeweglichen Hindernissen (fettgedruckte Leistung).....	40
3.3.1.27 Verhalten bei Bodenunebenheiten/Bodenhindernissen (wie zum Beispiel Einfassungen von Grünanlagen etc. /auf dem Boden liegende Gegenstände /Absperrungen).....	41
3.3.1.28 Verhalten bei Höhenhindernissen (fettgedruckte Leistung).....	41
3.3.1.29 Folgen (Nachgehen) auf Signalzeichen.....	41
3.3.1.30 Anzeige von Ampeln.....	42
3.3.1.31 Anzeige von Gegenständen bzw. Apportieren.....	42
3.3.2 Arbeitsverhalten des Servicehundes (SH).....	43
3.3.2.1 Grundfertigkeit ziehen.....	43
3.3.2.2 Grundfertigkeit drücken.....	43
3.3.2.3 Grundfertigkeit bringen mit abgeben.....	44
3.3.2.4 Grundfertigkeit nehmen.....	44
3.3.2.5 Individuelle Hilfeleistungen.....	45

3.3.3	Anzeigeverhalten des Signalhundes für hörbeeinträchtigte und gehörlose Menschen (SIGH).....	46
3.3.3.1	Grundfertigkeit Anzeige von Geräuschen .....	46
3.3.3.2	Grundfertigkeit Anzeige Feuermelders .....	47
3.3.3.3	Anzeige von Gefahr von hinten (z.B. Fahrradklingel, Autos, Jogger, Zurufe von Menschen etc.) .....	47
3.3.3.4	Individuelle Hilfeleistungen.....	47
3.3.4	Anzeigeverhalten des Signalhundes für Menschen mit chronischen Erkrankungen – Diabetes (SIGD).....	48
3.3.4.1	Anzeige einer bevorstehenden Hypoglykämie.....	49
3.3.4.2	Anzeige einer bevorstehenden Hyperglykämie .....	49
3.3.4.3	Nachtanzeige einer bevorstehenden Hypo-/Hyperglykämie .....	49
3.3.4.4	Apportieren eines namentlich bekannten Gegenstands (zB.: Medikamententasche oder Messgerät) ..	50
3.3.4.5	Hilfe holen .....	50
3.3.4.6	Individuelle Hilfeleistungen.....	50
3.3.5	Anzeigeverhalten des Signalhundes für Menschen mit Epilepsie und anderen neurologischen Erkrankungen (SIGE) .....	51
3.3.5.1	Apportieren (z.B.: Medikamententasche).....	51
3.3.5.2	Anzeigeverhalten.....	52
3.3.5.3	Verhalten im Notfall.....	52
3.3.5.4	Individuelle Hilfeleistungen.....	52
3.3.6	Arbeitsverhalten des Signalhundes für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.....	53
3.3.6.1	Anzeigeverhalten.....	53
3.3.6.2	Unterstützung bei sich nähernden Menschen .....	53
3.3.6.3	Verhalten im Notfall.....	54
3.3.6.4	Individuelle Hilfeleistungen.....	54
3.4	<i>Teamverhalten Hundeführer/Hundeführerin – Assistenzhund.....</i>	55
3.4.1	Gesamteindruck des Teams.....	55
3.4.2	Einwirkung auf den Hund (verbal/non verbal) .....	56
3.4.3	Motivierbarkeit des Hundes .....	56
3.4.4	Reaktion des Assistenzhundes auf den:die Hundeführer:in (nur bei Teamprüfungen zu beurteilen) .....	56
3.4.5	Reaktion des Hundeführers:der Hundeführerin auf das Anzeige- und Arbeitsverhalten des Assistenzhundes (nur bei Teamprüfungen zu beurteilen) .....	57
3.4.6	Verantwortungsübernahme des Hundeführers:der Hundeführerin (nur bei Teamprüfungen zu beurteilen).57	

Rechtsgrundlage: § 39a Bundesbehindertengesetz (BBG) sowie die Richtlinien Assistenzhunde des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über nähere Bestimmungen gem. § 39a BBG vom 1. Jänner 2015.

Die Definition gem. § 39a BBG lautet: „Ein Assistenzhund ist ein Hund, der sich bei Nachweis der erforderlichen Gesundheit und seiner wesensmäßigen Eignung sowie nach Absolvierung einer speziellen Ausbildung – vor allem im Hinblick auf Sozial- und Umweltverhalten, Unterordnung und spezifische Hilfeleistungen – besonders zur Unterstützung eines Menschen mit Behinderungen eignet.“

## **1. Voraussetzungen für die Zulassung zur Beurteilung gem. § 39a BBG**

Für die Zulassung zur Beurteilung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt und die erforderlichen Unterlagen mindestens 14 Tage vor Prüfungstermin in elektronischer Form durch die Prüfungswerber:innen an die Prüfstelle gesendet werden.

### **1.1 Allgemeine Voraussetzungen des:der Hundehalter:in**

- Bei Kindern oder Jugendlichen vor Vollendung des 16. Lebensjahres ist eine verantwortliche Person, im Regelfall die:der Erziehungsberechtigte, in die Prüfung miteinzubeziehen. Dies betrifft auch jene Menschen mit Behinderungen und Erwachsenenvertretung, die diese für die Haltung eines Assistenzhundes benötigen. Die Prüfung wird dann in Form einer Triadenprüfung abgehalten.
- Vorliegen eines Grades der Behinderung von mindestens 50%, der Nachweis hat durch Vorlage eines österreichischen Behindertenpasses gemäß §§40 ff Bundesbehindertengesetz zu erfolgen. Bei blinden Personen ist eine ausreichende Orientierung nachzuweisen (Mobilitätsabklärung) und nötigenfalls Orientierungs- und Mobilitätstraining vor der Teamprüfung zu absolvieren.
- Vor Prüfungsantritt ist der Besuch einer Informationsveranstaltung (Online oder Präsenz) der Prüfstelle für Assistenzhunde und Therapiebegleithunde (in Folge als Prüfstelle benannt) im Ausmaß von 4 Stunden für Assistenzhundehalter:innen obligatorisch.

## **1.2 Allgemeine Voraussetzungen des Hundes**

- Mindestalter 18 Monate für die Qualitätsprüfung, 21 Monate für die Teamprüfung.
- Vollständige Durchimpfung gegen für den Hund gesundheitsgefährdende Erkrankungen sowie gegen Tollwut, nachzuweisen durch Vorlage des Pet Passes (blauer Heimtierausweis).
- Freisein von ekto- und endoparasitären Erkrankungen sowie Pilzinfektionen. Endoparasitäre Erkrankungen wie Würmer, Giardien und Kryptosporidien sind durch eine aktuelle (nicht älter als 3 Monate) Bestätigung eines validierten Labors nachzuweisen.
- Kastration des Hundes entsprechend der Vorgabe im Befunderhebungsbogen Assistenzhunde.
- Bei Blindenführhunden und Hunde mit Stütz- und Führfunktion ist grundsätzlich eine Schulterhöhe von mindestens 50cm erforderlich.
- Herdenschutzhunde und deren Mischlinge werden zur Prüfung zum Assistenzhund nicht zugelassen.
- Geprüfte Assistenzhunde dürfen nicht auch als Therapiebegleithunde geführt werden.

## **1.3 Gesundheitliche Eignung des Hundes**

- Hunde mit Qualzuchtmerkmalen im Sinne des § 5 Abs. 2.1 TSchG werden im Sinne des Tierschutzes und der positiven und langfristigen Mensch-Tier-Beziehung nicht zur Prüfung zugelassen.
- Hunde mit Beeinträchtigungen, wie z.B. ein fehlendes oder nicht voll funktionsfähiges Auge oder dreibeinige Tiere, werden nicht zur Prüfung zugelassen.
- vollständige Untersuchung entsprechend dem Befunderhebungsbogen Assistenzhunde der Prüfstelle

## **1.4 Spezielle Ausbildung**

- Der Hund und der:die Hundehalter:in müssen speziell für den Einsatz im jeweiligen Einsatzbereich ausgebildet worden sein. Der Zeitraum einer Zusammenschulung und des Zusammenlebens von fremdausgebildeten

Hunden mit dem:der zukünftigen Hundehalter:in hat mindestens 6 Wochen zu betragen (Zeit zwischen Qualitäts- und Teamprüfung).

- Nach bestandener Qualitätsprüfung muss die Teamprüfung innerhalb von 12 Monaten absolviert werden.
- Es müssen mindestens drei Hilfeleistungen bei der Qualitäts- und Teamprüfung gezeigt werden, welche von dem:der zukünftigen Assistenzhundehalter:in zur Sicherstellung der gesellschaftlichen Teilhabe benötigt werden.

### **1.5 Beurteilung**

Die Anmeldung zur Beurteilung erfolgt für jedes Team durch den:die Prüfungswerber:in bis spätestens zum achten Tag des Vormonates des gewünschten Prüfungstermins.

Die Prüfung besteht aus Qualitäts- und Teamprüfung. Bei fremdausgebildeten Assistenzhunden erfolgt die Teamprüfung nach Zusammenschulung des Assistenzhundes mit dem:der Hundehalter:in. Auch um Fremdausbildung handelt es sich, wenn die Ausbildungsstätte mehr als 6 Monate Halter:in des auszubildenden Hundes war. Bei von dem:der Assistenzhundehalter:in selbst ausgebildeten Hunden erfolgt die Qualitäts- und Teamprüfung in einem Prüfungssetting. Eine Selbstausbildung liegt dann vor, wenn sich der Hund nachweislich im Eigentum des Assistenzhundeanwärters:der Assistenzhundeanwärtlerin bzw. im Eigentum der gesetzlichen Vertretung der Assistenzhundeanwärtler:innen befindet (der Nachweis hat entweder durch den Kaufvertrag oder durch den Heimtierpass zu erfolgen) und die Ausbildung von dem:der Assistenzhundeanwärtler:in selbst (mit Hilfe der Familie, gegebenenfalls mit Unterstützung durch Trainer:innen) durchgeführt wurde. Das damit verbundene Risiko, insbesondere jenes der gesundheitlichen Eignung, liegt damit auch bei dem:der Assistenzhundehalter:in.

- Die Beurteilung besteht in der Qualitätsprüfung aus 3 Teilen, hier wird der Hund von der Ausbildungsstelle vorgeführt.
  - Sozial- und Umweltverhalten
  - Gehorsam des Assistenzhundes
  - Spezifische Hilfeleistungen
- Die Beurteilung besteht in der Teamprüfung aus 5 Teilen, hier wird der Hund von dem:der zukünftigen Assistenzhundehalter:in geführt.

- i. Single Best Choice Test über das Wissen des Assistenzhundehalters:der Assistenzhundehalterin über Hundehaltung allgemein: Grundlage dafür stellen das Handbuch für Assistenzhundehalter:innen und die vorab besuchte verpflichtende Informationsveranstaltung der Prüfstelle dar.
- ii. Sozial- und Umweltverhalten
- iii. Gehorsam des Assistenzhundes
- iv. Spezifische Hilfeleistungen
- v. Teamverhalten

Im Zuge der Prüfung hat der zu prüfende Hund einen Freilauf zu absolvieren, der in einem Bereich ohne Leinenpflicht unter Berücksichtigung der Landesgesetze zu erfolgen hat.

## **2. Grundsätzliches im Rahmen der Beurteilung von Assistenzhunden und Assistenzhundeteams**

Das Sozialverhalten des Hundes, sein Wesen und sein Gehorsam, die spezifischen Hilfeleistungen sowie das Verhalten und die Fähigkeiten der Hundehalter:innen zur genauen Beobachtung und Einschätzung des eigenen Hundes hinsichtlich dessen Fähigkeiten und Grenzen sind im Rahmen dieser Beurteilung mitentscheidend. Der:die Hundehalter:in muss dem Assistenzhund bestmögliche Sicherheit vermitteln.

Der Hund soll und darf während der Beurteilung nach der erfolgreichen Ausführung der jeweiligen Leistung jederzeit gelobt und belohnt werden, jedoch nicht mithilfe von Futter in einer "duldenden" Position gehalten oder durchgehend mit Futter gelockt werden. **Jegliche Form der physischen oder psychischen Gewaltanwendung, unabhängig ob vor, während oder nach der Qualitäts- oder Teambeurteilung, führt zum gänzlichen Ausschluss bzw. zur Aberkennung der Beurteilung. Des Weiteren ist der Hund mit tierschutzkonformen Hilfsmitteln vorzuführen. Nicht geduldet werden außerdem Hilfsmittel, welche die Körperbewegung des Hundes einschränken, wie beispielsweise Erziehungsgeschirre, Kopfhalter und ähnliches.**

Die Prüfungskommission besteht, der Richtlinie entsprechend, stets aus einem:einer kynologischen Sachverständigen, einem:einer Sachverständigen mit Behinderung mit



Erfahrung im Einsatz eines Assistenzhundes, der Prüfungsaufsicht und bei Blindenführhunden zusätzlich einem:einer Mobilitätstrainer:in, welche:r aber kein Teil der eigentlichen Prüfungskommission darstellt (ausgenommen: 3.3.1.2 *Korrektur Einsatz des weißen Stockes, Kurzstock*).

Sollten bereits eingeladene Sachverständige ausgeladen werden, dann hat die Begründung schriftlich zu erfolgen, ebenso wenn sich Sachverständige aufgrund eines Naheverhältnisses zum:zur Prüfungswerber:in als befangen erklären.

Die durch die Prüfstelle durchgeführte Teambeurteilung stellt das gesamte Assistenzhundeteam, das heißt den Hund gemeinsam mit seinem:seiner Hundehalter:in, in den Fokus.

Vertrauenspersonen sind vorab bei der Anmeldung zur Teamprüfung zu benennen. Diese dürfen während der Prüfung weder Einfluss auf den Hund nehmen, noch den Prüfungsablauf beeinflussen.

Die Anwesenheit des Hundetrainers:der Hundetrainerin ist bei der Teambeurteilung nicht gestattet.

Foto- oder Videoaufnahmen während der Prüfung sind nicht gestattet (ausgenommen Aufnahmen durch die Prüfstelle zu Dokumentations- und Schulungszwecken).

Die Beurteilung selbst folgt keinem starren Ablauf, wodurch einzelne Beurteilungspunkte ineinanderfließen können. Es obliegt der Prüfungskommission die Reihenfolge festzulegen.

Signalwörter oder Signalzeichen (in Folge als Signalzeichen benannt) dürfen von den Prüfungswerbern:Prüfungswerberinnen frei gewählt werden. Diese sind der Prüfstelle im Zuge der Anmeldung zur Prüfung bekanntzugeben und der Prüfungskommission im Zuge der Einladung zu übermitteln. Ebenso haben bei der Anmeldung zur Prüfung die verschiedenen Hilfeleistungen, die zur Sicherstellung der gesellschaftlichen Teilhabe dienen, ausführlich beschrieben bekanntgegeben und den Prüfungskommissionsmitgliedern im Zuge der Einladung übermittelt zu werden. In der Prüfungsordnung angeführte Signalzeichen sind beispielhaft und dienen der leichteren Verständlichkeit.

Die Qualitätsprüfung hat an einem von der Prüfstelle festgelegten geeigneten Ort in der Landeshauptstadt der Ausbildungsstätte oder im Einvernehmen zwischen der

Prüfstelle und Ausbildungsstelle in einer anderen Stadt, die ähnliche Voraussetzungen bietet (Öffentlichen Verkehr, Ablenkung durch andere Menschen usw.), stattzufinden. Die Teamprüfung hat am Wohnort des Prüfungswerbers:der Prüfungswerberin oder an einem durch die Prüfstelle festgelegten Ort stattzufinden.

## **2.1 Beurteilung von Blindenführhunden (BFH)**

Der BFH hat den:die Hundeführer:in während der Beurteilung mit einem, ihm keine Beeinträchtigung verursachenden Führungsgeschirr sowie Halsband und Leine zu führen. Die Leine und der Führungsbügel sind in der gleichen Hand zu halten. Bei Gehorsamsübungen ist das Führungsgeschirr abzunehmen und der Hund ist mit einer Kenndecke als Assistenzhund in Ausbildung zu kennzeichnen. Das Nebenhergehen des Hundes mit verschiedenen Richtungswechsel und Kehrtwendungen ist angeleint und in Freifolge durchzuführen. Heranrufen vom Freilauf erfolgt stets nicht angeleint. Zum Heranrufen kann auch ein Signalgeber verwendet werden.

Zur Qualitätsbeurteilung hat sowohl der:die blinde Sachverständige als auch der:die Ausbilder:in bzw. eine Vertrauensperson der Führungshundeschule mit dem Hund unter Begleitung der:des kynologischen Sachverständigen eine dem Hund unbekannte Wegstrecke zurückzulegen, auf der die Leistung und Charakteristik des Hundes gezeigt wird. Der:die Mobilitätstrainer:in unterstützt zur Wegansage und Sicherheit und beurteilt die Kurzstocktechniken. Der:die Ausbilder:in bzw. die Vertrauensperson der Führungshundeschule hat den Hund unter Sichtentzug mittels von der Prüfstelle vorgegebener Sichtentzugsbrille vorzuführen. Diese ist während der Prüfung die gesamte Zeit zu tragen.

Dem:der blinden Sachverständigen obliegt insbesondere die Beurteilung folgender Punkte:

- ob der Hund den für eine brauchbare Führleistung erforderlichen Zug im Führungsgeschirr hat;
- ob der Hund entspannt, aber konzentriert führt;
- wie der Hund mit einer für ihn neuen Situation fertig wird und auf
- unvorhersehbare Hindernisse reagiert;
- Einschätzung des Sozial-/Umweltverhaltens und der Führleistung des Hundes aus der Wahrnehmung einer Person mit Erfahrung in der Blindenführhundehaltung.

Dem:Der kynologischen Sachverständigen obliegt insbesondere

- die Beurteilung der in den Bewertungsbögen angeführten Kriterien;
  - dabei ist besonders zu berücksichtigen, dass eine Reaktion des Hundes auf Unsicherheiten der vorführenden Personen beruhen kann; gegebenenfalls ist eine Wiederholung einer bestimmten Testsituation durchzuführen.

Die Feststellung der Führleistung hat zwischen dem:der kynologischen und dem:der blinden Sachverständigen einstimmig zu erfolgen.

Bei der Teambeurteilung hat der:die zukünftige Hundeführer:in einen ihm:ihr nicht bekannten Weg mit Hilfe der Wegansage durch den:die Mobilitätstrainer:in zu gehen. Dieser Weg muss alle in den Beurteilungskriterien angeführten Gegebenheiten enthalten.

Der blinde oder sehbeeinträchtigte Mensch, für den der Hund gedacht ist, kann sich von einer Person seines Vertrauens, die nicht mit dem Hund vertraut sein darf, begleiten lassen.

### **2.1.1 Bewertungskriterien für Blindenführhunde**

**A, B oder C ohne \*** bezeichnet die Beurteilung der:des kynologischen Sachverständigen.

**A\*, B\* oder C\*** bezeichnet die Beurteilung des:der blinden Sachverständigen.

- Mit **A/A\*** ist eine Leistung zu beurteilen, wenn sie exakt nach den vorgegebenen Ausführungsbestimmungen ausgeführt wird.
- Mit **B/B\*** ist eine Leistung zu beurteilen, wenn sie von den vorgegebenen Ausführungsbestimmungen geringfügig abweicht, die Sicherheit des Hundeführers:der Hundeführerin jedoch nicht beeinträchtigt wird.
- Mit **C/C\*** ist eine Leistung zu beurteilen, wenn
  - der:die Hundeführer:in mehr als drei Signalzeichen zur Durchführung der Übung benötigt.
  - der:die Hundeführer:in auf den Hund physisch (durch Leinenruck etc.) oder auf den Blindenführhund mit dem Stock (sperren) einwirkt.

- die Sicherheit des Hundeführers:der Hundeführerin durch gesundheitsgefährdende oder lebensbedrohliche Situationen nicht mehr gewährleistet ist bzw. wenn die zu erbringende Leistung nicht erbracht wird.

Wenn eine **fettgedruckte** Leistung mit C/C\* beurteilt wird, hat die Beurteilung mit dem Vermerk „Verwendbarkeit nicht gegeben“ zu erfolgen und die gesamte Prüfung ist zu wiederholen.

Werden von einem:einer der beiden Sachverständigen drei oder mehr als drei der verbleibenden Leistungen sämtlicher Sparten mit C/C\* beurteilt, ist die Beurteilung gleichfalls mit dem Vermerk „Verwendbarkeit nicht gegeben“ vorzunehmen und die gesamte Prüfung ist zu wiederholen.

## **2.2 Beurteilung von Servicehunden**

Servicehunde in Ausbildung sind bei der Beurteilung mit einem Brustgeschirr oder einem geeigneten Halsband zu führen. Servicehunde mit Stütz-/Führfunktion sind mit dem für die jeweilige Hilfeleistung geeigneten Geschirr vorzuführen. Das Heranrufen vom Freilauf erfolgt stets nicht angeleint. Im Alltag ist der Assistenzhund i.A. gesetzeskonform zu führen.

Bei der Beurteilung von **Servicehunden** ist wie folgt vorzugehen:

Die Qualitätsbeurteilung von Servicehunden i.A. erfolgt durch die:den kynologische:n Sachverständige:n und die:den Sachverständige:n mit Behinderungen. Der Servicehund ist von der betroffenen Ausbildungsstelle vorzuführen (Ausbildner:in bzw. Vertrauensperson der Ausbildungsstelle).

Bei der Teambeurteilung setzt sich die Beurteilungskommission aus einem:einer Sachverständigen, der:die selbst eine oder mehrere Behinderungen hat und einem:einer kynologischen Sachverständigen zusammen.

Die Beurteilung hat zwischen den beiden Sachverständigen einstimmig zu erfolgen.

### **2.2.1 Bewertungskriterien für Servicehunde**

**A, B oder C ohne \*** bezeichnet die Beurteilung der:des kynologischen Sachverständigen

**A\*, B\* oder C\*** bezeichnet die Beurteilung des:der Sachverständigen mit Behinderungen

- Mit A/A\* ist eine Leistung zu beurteilen, wenn sie exakt nach den vorgegebenen Ausführungsbestimmungen ausgeführt wird.
- Mit B/B\* ist eine Leistung zu beurteilen, wenn sie von den vorgegebenen Ausführungsbestimmungen geringfügig abweicht, die Sicherheit des Hundeführers:der Hundeführerin jedoch nicht beeinträchtigt wird.
- Mit C/C\* ist eine Leistung zu beurteilen, wenn
  - o der:die Hundeführer:in mehr als drei Signalzeichen zur Durchführung der Übung benötigt.
  - o der:die Hundeführ:in auf den Hund physisch (durch Leinenruck etc.) einwirkt.
  - o die Sicherheit des Hundeführers:der Hundeführerin oder des Hundes durch gesundheitsgefährdende oder lebensbedrohliche Situationen nicht mehr gewährleistet ist bzw. wenn die zu erbringende Leistung nicht erbracht wird.

Wenn eine fettgedruckte Leistung mit C/C\* beurteilt wird, hat die Beurteilung mit dem Vermerk „Verwendbarkeit nicht gegeben“ zu erfolgen und die gesamte Prüfung ist zu wiederholen.

Werden von einem:einer der beiden Sachverständigen drei oder mehr als drei der verbleibenden Leistungen sämtlicher Sparten mit C/C\* beurteilt, ist die Beurteilung gleichfalls mit dem Vermerk „Verwendbarkeit nicht gegeben“ vorzunehmen und die gesamte Prüfung ist zu wiederholen.

### **2.3 Beurteilung von Signalhunden**

Signalhunde sind bei der Beurteilung mit einem Brustgeschirr oder einem geeigneten Halsband zu führen. Signalhunde mit Stütz-/Führfunktion sind mit dem für die jeweilige Hilfeleistung geeigneten Geschirr vorzuführen. Das Heranrufen vom Freilauf erfolgt stets nicht angeleint. Im Alltag ist der Assistenzhund gesetzeskonform zu führen.

Bei der Beurteilung von **Signalhunden** ist wie folgt vorzugehen:

Die Qualitätsbeurteilung von Signalhunden erfolgt durch die:den kynologische:n Sachverständige:n und die:den Sachverständige:n mit Behinderungen. Der

Signalhund ist von der betroffenen Ausbildungsstelle vorzuführen (Ausbildner:in bzw. Vertrauensperson der Ausbildungsstelle).

Bei der Teambeurteilung setzt sich die Beurteilungskommission aus einem:einer Sachverständigen, der:die selbst eine Behinderung hat und einem:einer kynologischen Sachverständigen zusammen.

Die Beurteilung hat zwischen den beiden Sachverständigen einstimmig zu erfolgen.

Bei Menschen mit Hörbehinderungen hat am Prüfungsbeginn eine Kommunikationsform gewählt zu werden, die es sowohl der gehörlosen oder schwer hörbeeinträchtigten Person als auch der Prüfungskommission ermöglicht in gegenseitigen Kontakt zu treten. Es soll ein Kommunikationsweg gefunden werden, damit der Hund nicht ständig bei der Prüfung die Hilfeleistung „Aufmerksam machen auf den Namensruf“ ausführt, sobald ein Prüfungskommissionsmitglied z.B. den Namen der betroffenen Person sagt.

#### Anmerkungen zu **Signalhunden für Menschen mit Stoffwechsel-, psychischen oder neurologischen Erkrankungen:**

Tagebuchartige Aufzeichnungen der betroffenen Person über einen Zeitraum von mindestens 6 Wochen, welche die individuelle Situation veranschaulichen, dienen zur Einschätzung und Objektivierung der Einsatzfähigkeit. Zusätzlich zum Protokoll können Videoaufnahmen des Anzeigeverhaltens zur weiteren Objektivierung vorgelegt werden. Bei der Beurteilung sind ethische und datenschutzrechtliche Aspekte besonders zu berücksichtigen.

Signalhunde sind entsprechend der Prüfungsordnung auf ihr Sozial- /Umweltverhalten und Gehorsam zu prüfen. Im Bereich Arbeits-/Anzeigeverhalten sind individuelle auf den persönlichen Bedarf der Betroffenen angepasste Hilfeleistungen zu definieren und der Prüfstelle vorab bekanntzugeben. Es obliegt der Prüfstelle zusätzliche Hilfeleistungen gemeinsam mit der betroffenen Person zu definieren und zu prüfen.

#### **2.3.1 Bewertungskriterien für Signalhunde**

**A, B oder C ohne \*** bezeichnet die Beurteilung der:des kynologischen Sachverständigen

**A\*, B\* oder C\*** bezeichnet die Beurteilung des:der Sachverständigen mit Behinderungen

- Mit A/A\* ist eine Leistung zu beurteilen, wenn sie exakt nach den vorgegebenen Ausführungsbestimmungen ausgeführt wird.
- Mit B/B\* ist eine Leistung zu beurteilen, wenn sie von den vorgegebenen Ausführungsbestimmungen geringfügig abweicht, die Sicherheit des Hundeführers:der Hundeführerin jedoch nicht beeinträchtigt wird.
- Mit C/C\* ist eine Leistung zu beurteilen, wenn
  - o der:die Hundeführer:in mehr als drei Signalzeichen zur Durchführung der Übung benötigt.
  - o der:die Hundeführer:in auf den Hund physisch (durch Leinenruck etc.) einwirkt.
  - o die Sicherheit des Hundeführers:der Hundeführerin oder des Hundes durch gesundheitsgefährdende oder lebensbedrohliche Situationen nicht mehr gewährleistet ist bzw. wenn die zu erbringende Leistung nicht erbracht wird.

Wenn eine fettgedruckte Leistung mit C/C\* beurteilt wird, hat die Beurteilung mit dem Vermerk „Verwendbarkeit nicht gegeben“ zu erfolgen und die gesamte Prüfung ist zu wiederholen.

Werden von einem:einer der beiden Sachverständigen drei oder mehr als drei der verbleibenden Leistungen sämtlicher Sparten mit C/C\* beurteilt, ist die Beurteilung gleichfalls mit dem Vermerk „Verwendbarkeit nicht gegeben“ vorzunehmen und die gesamte Prüfung ist zu wiederholen.

### **3. Ausführungsbestimmungen**

#### **3.1 Sozial-/Umweltverhalten des Assistenzhundes (fettgedruckte Leistungen)**

##### **3.1.1 Umweltsicherheit allgemein**

Es ist ein umweltneutrales und den allgemeinen Umwelteinflüssen angepasstes Verhalten des Hundes gefordert. Der Hund bleibt von Alltags- und Umweltgeräuschen unbeeindruckt, darf aber in Richtung des Geräusches schauen. Nervöse und überzogene Reaktionen sind negativ zu bewerten.

##### **Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund zeigt sich der Umwelt gegenüber neutral und aufgeschlossen.

##### **Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund ist durch die Umwelt beeinflusst, Einsatzfähigkeit bzw. Einsatzbereitschaft ist jedoch weiterhin gegeben.

##### **Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund zeigt Überreaktionen (in der jeweiligen Situation negative Reaktion wie z.B. Meideverhalten, übermäßige Unterwürfigkeit etc.).
- Durch Unsicherheiten und Stress stark beeinträchtigte Einsatzfähigkeit bzw. stark beeinträchtigt Führverhalten.
- Die Verwendbarkeit ist nicht mehr gegeben.

##### **3.1.2 Ablesen des Chips**

Die Prüfungsaufsicht nähert sich in einem Bogen und stellt sich je nach Implantierseite rechts oder links neben den Hund ohne sich über den Hund zu beugen und hält das Chiplesegerät an den Hals des Hundes. Der Hund sollte sich während dem Ablesen durch eine Person der Prüfungskommission ruhig verhalten. Er darf dabei stehen, sitzen oder liegen.

##### **Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund zeigt sich der Person und dem Chiplesegerät gegenüber neutral und aufgeschlossen, der Chip kann problemlos abgelesen werden.

##### **Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund zeigt Beschwichtigungssignale, leichte Stresssignale. Unterstützung durch den:die Hundeführer:in, z.B. durch Berührung am Brustbein des Hundes zur Beruhigung, ist ausreichend um den Chip beim Hund ablesen zu können.



### **Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund zeigt starkes Meideverhalten, versucht zu flüchten, zeigt aggressives Verhalten bzw. Ablesen mit dem Chiplesegerät durch die Person der Prüfungskommission ist trotz Hilfe durch den:die Hundeführer:in nicht möglich. Massives Fixieren des Hundes durch den:die Hundeführer:in ist nicht erlaubt.

### **3.1.3 Anziehen von Kenndecke/Geschirr/Halsband (über den Kopf)**

Der Service-/Signalhund geht auf Signal des Hundeführers:der Hundeführerin selbständig in die Kenndecke/das Geschirr/das Halsband, welche/welches ruhig vor den Kopf des Hundes gehalten wird. Alternativ steht der Hund ruhig in Position und die Kenndecke/das Geschirr/ das Halsband wird von dem:der Hundeführer:in über den Kopf des Hundes geführt. Beim Schließen der Kenndecke/des Geschirrs/des Halsbands bleibt der Hund ruhig in der vorgegebenen Position stehen und zeigt keinerlei Anzeichen von Stress.

### **Leistungsstufe A/A\*:**

- Das Anlegen der Kenndecke/Geschirr/Halsband erfolgt kooperativ – der Hund geht zum Teil oder gänzlich selbständig mit dem Kopf durch die Kenndecke/das Geschirr/das Halsband.

### **Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund benötigt mehrere Signalzeichen, steht nicht ruhig in Position, zeigt leichte Anzeichen von Stress oder erstarrt.

### **Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund lässt sich die Kenndecke/das Geschirr/das Halsband nicht anlegen, bleibt nicht in Position und versucht auszuweichen, zeigt starke Anzeichen von Stress.

### **3.1.4 Duldung der Hilfeleistung durch Fremdpersonen in Teamprüfungen**

Auf Absprache mit der Prüfungskommission lässt sich der:die mobile Hundeführer:in auf einen weichen Untergrund (Wiese, Decke, etc.) oder einer Sitzmöglichkeit nieder. Bei nicht mobilen Hundeführern:Hundeführerinnen wird die Hilfeleistung im Rollstuhl nachgestellt. Mindestens zwei Personen der Prüfungskommission nähern sich darauf mit einer Tasche oder einem Rucksack der liegenden oder sitzenden Person, simulieren nach Absprache eine körpernahe Berührung am Arm und reden mit dieser. Der Hund darf bei Bedarf erlernte Assistenzleistungen zeigen, die herangeeilten

Erstversorger:innen in ihrer Arbeit aber nicht stören, belästigen, bedrohen oder die anwesenden Personen gefährden. Danach wird die Situation aufgelöst und dem Hund vermittelt, dass alles in Ordnung ist.

**Leistungsstufe A/A\*:**

Der Hund verhält sich neutral/freundlich gegenüber den helfenden Personen und behindert diese nicht in ihrer Arbeit.

**Leistungsstufe B/B\*:**

Der Hund zeigt Anzeichen von Stress gegenüber den helfenden Personen, läuft nervös auf und ab oder umkreist die anwesenden Personen, behindert diese aber nicht in der Arbeit.

**Leistungsstufe C/C\*:**

Der Hund zeigt starke Anzeichen von Stress, behindert die helfenden Personen bei ihrer Arbeit, bellt, springt an diesen hoch oder bedroht diese.

### **3.1.5 Verhalten auf glatten Böden**

Der Hund soll sich auf glatten Böden (Holz-, Steinböden etc.) unbefangen und sicher bewegen.

**Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund zeigt keine Beeinflussung des Führverhaltens bzw. der Einsatzbereitschaft.

**Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund zeigt leichte Unsicherheit, führt angespannt bzw. verkrampft.

**Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund verweigert weiter zu gehen bzw. die Einsatzbereitschaft.

### **3.1.6 Verhalten auf ungewöhnlicher Bodenbeschaffenheit, Gitterrost**

Der Hund soll sich auf Gitterrosten, Matten etc., wie bei Geschäftseingängen üblich, unbefangen bewegen, darf jedoch ausweichen, wenn dies möglich ist und der Weg fortgesetzt werden kann. Hunde, deren Pfoten kleiner sind als der Gitterquerschnitt, dürfen an diesen Stellen getragen werden.

**Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund zeigt keine Beeinflussung der Einsatzbereitschaft bzw. der Einsatzfähigkeit bzw. der Hund führt souverän daran vorbei.

**Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund zeigt leichte Unsicherheit, bewegt sich angespannt.

#### **Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund verweigert weiter zu gehen bzw. jegliche Einsatzbereitschaft.

### **3.1.7 Verhalten bei Drehtüren bzw. Schiebetüren**

Der:die Hundehalter:in eines Service- oder Signalhundes i.A. soll den Hund sicher durch eine Drehtür führen können, wenn eine Gefährdung des Teams ausgeschlossen ist. Bietet sich ein alternativer Weg durch eine normale Türe an, kann dieser von Personen, welche einen elektro- bzw. mechanischen Rollstuhl benützen bzw. ein stark verlangsamtes Gangbild aufweisen, gewählt werden. Bei Signalhunden i.A. kann im Falle einer Hilfeleistung (z.B. die betroffene Person aus einer bedrohlich wahrgenommenen Situation hinausführen) ein alternativer Weg durch eine normale Türe gewählt werden. Blindenführhunde sollen den:die Hundehalter:in sicher durch eine Drehtür führen können. Bietet sich ein alternativer Weg durch eine normale Türe an, kann dieser gewählt werden.

#### **Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund zeigt keine Beeinflussung der Einsatzbereitschaft bzw. der Einsatzfähigkeit bzw. der Hund geht souverän daran vorbei bzw. geht souverän durch die Drehtür hindurch.

#### **Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund zeigt leichte Unsicherheit, bewegt sich angespannt.

#### **Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund verweigert weiter zu gehen bzw. jegliche Einsatzbereitschaft.

### **3.1.8 A Einsteigen in einen/Aussteigen aus einem Lift bei Servicehunden**

Das Ein- und Aussteigen bei engen Liften soll bei Servicehunden, die eine Person im Rollstuhl bzw. eine Person mit stark verlangsamten Bewegungen unterstützt, **unangeleint** erfolgen. Der Hund hat in diesem Fall unangeleint bzw. mit der Leine im Maul neben dem:der Hundeführer:in zu warten, bis sich der Lift öffnet. Dann hat er den Lift entweder auf Signal rasch vor oder mit dem:der Hundeführer:in zu betreten, so dass der:die Hundeführer:in gegebenenfalls die Türe blockieren kann. Beim Aussteigen hat der Hund entweder im Lift zu bleiben, bis dieser von seinem:seiner Hundeführer:in mittels eines Signals herausgerufen wird und gegebenenfalls die Türe

blockiert werden kann, oder der spezifischen Situation angepasst (vor/neben/hinter) möglichst sicher den Lift zu verlassen.

Das Ein- und Aussteigen bei Liften soll bei Servicehunden, die keine Person im Rollstuhl bzw. keine Person mit stark verlangsamten Bewegungen unterstützt (z.B. Servicehund von einer Person mit Handorthesen) bzw. bei Liften, die ein gefahrloses Einsteigen neben der beeinträchtigten Person erlauben, **angeleint** erfolgen. Der Assistenzhund hat angeleint und ruhig neben dem:der Hundeführer:in zu warten, bis sich der Lift öffnet und diesen gemeinsam mit seinem:seiner Hundeführer:in zu betreten, wobei gegebenenfalls die Türe blockiert werden kann. Beim Aussteigen hat der Hund neben seinem:seiner Hundeführer:in den Lift gemeinsam zu verlassen, wobei gegebenenfalls die Türe blockiert werden kann.

**Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund zeigt keine Beeinflussung der Einsatzbereitschaft bzw. der Einsatzfähigkeit, der Hund handelt entsprechend der Ausführungsbestimmungen.

**Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund zeigt sich unsicher, steigt nur verzögert oder voreilig ein oder aus.

**Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund verweigert das Ein- bzw. Aussteigen, läuft weg.

**3.1.8 B Einsteigen in einen/Aussteigen aus einem Lift bei Signalhunden**

Das Ein- und Aussteigen bei Liften soll bei Signalhunden angeleint erfolgen. Der Hund hat angeleint und ruhig neben dem:der Hundeführer:in zu warten, bis sich der Lift öffnet und diesen gemeinsam mit seinem:seiner Hundeführer:in zu betreten, wobei gegebenenfalls die Türe blockiert werden kann. Beim Aussteigen hat der Hund neben seinem:seiner Hundeführer:in den Lift gemeinsam zu verlassen, wobei gegebenenfalls die Türe blockiert werden kann. Im Lift darf der Hund sitzen, liegen oder stehen ohne dabei andere Fahrgäste zu belästigen.

Der:die Hundeführer:in hat für die Sicherheit des Hundes entsprechend Sorge zu tragen, kleine Hunde dürfen während der Liffahrt auch von dem:der Hundeführer:in getragen werden.

**Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund zeigt keine Beeinflussung der Einsatzbereitschaft bzw. der Einsatzfähigkeit, der Hund handelt entsprechend der Ausführungsbestimmungen.

**Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund zeigt sich unsicher, steigt nur verzögert oder voreilig ein oder aus.

**Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund verweigert das Ein- bzw. Aussteigen, läuft weg.

**3.1.9 Verhalten in öffentlichen Verkehrsmitteln**

Der Hund sollte sich ruhig und ausgeglichen verhalten. Er darf dabei sitzen, liegen oder stehen ohne dabei andere Fahrgäste zu belästigen und seine Stellung (Liegen, Sitzen, Stehen) ohne Grund auf dem zugewiesenen Platz verändern. Der:die Hundeführer:in hat für die Sicherheit des Hundes entsprechend Sorge zu tragen, kleine Hunde dürfen während der Fahrt auch am Schoß des Hundeführers:der Hundeführerin gehalten werden.

**Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund zeigt keine Beeinflussung der Einsatzbereitschaft, ist neutral gegenüber der Umwelt, verhält sich ruhig auf dem ihm zugewiesenen Platz.

**Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund zeigt sich unsicher, belästigt andere Fahrgäste, bleibt nicht auf dem ihm zugewiesenen Platz.

**Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund verweigert das öffentliche Verkehrsmittel zu betreten, zeigt panikartiges Verhalten im Verkehrsmittel.

**3.1.10 A Ein- und Aussteigen bei öffentlichen Verkehrsmitteln bei Servicehunden**

Der Hund hat beim Einsteigen in das öffentliche Verkehrsmittel neben dem:der Hundeführer:in zu warten, bis die Tür geöffnet bzw. die Rampe ausgefahren ist. Für das Einsteigen in das öffentliche Verkehrsmittel wird der Hund von Personen, welche einen Rollstuhl benützen bzw. ein stark verlangsamtes Gangbild aufweisen, abgeleint. Er begibt sich auf ein Hör-/Sichtzeichen (zB. „voran“) in das Verkehrsmittel und setzt/legt sich oder steht dort (Hör/Sichtzeichen ist erlaubt). Dann begibt sich der:die

Hundeführer:in in das Verkehrsmittel und platziert den Hund auf den für die Fahrt gewünschten Platz, falls sich dieser noch nicht dort befindet.

Zum Aussteigen hat der:die Rollstuhlfahrer:in die Situation zu überblicken und die Variante zu wählen, die maximale Sicherheit für das Team gewährleistet.

Zum Aussteigen wird der Hund bei dem:der Rollstuhlfahrer:in im Fahrzeug/außerhalb des Fahrzeuges abgestellt, abgesetzt oder abgelegt. Er hat dort zu warten, bis der:die Hundeführer:in das Fahrzeug verlassen hat und ihm ein anderes Signal gibt. Beim Heranrufen hat er sofort und auf dem kürzesten Weg zum:zur Hundeführer:in zu kommen. Falls er abgeleint war, wird er wieder angeleint.

Servicehunde für gehfähige Hundeführer:innen steigen, sofern möglich, neben dem:der Hundeführer:in ein bzw. aus. Bei sehr hohen Stufen ist die Leine entsprechend zu verlängern, der Hund soll beim Einsteigen zuerst in das Verkehrsmittel hineinspringen, beim Aussteigen in umgekehrter Reihenfolge.

**Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund zeigt keine Beeinflussung der Einsatzbereitschaft bzw. der Einsatzfähigkeit der Hund handelt entsprechend der Ausführungsbestimmungen.

**Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund zeigt sich unsicher, steigt nur verzögert oder voreilig ein oder aus.

**Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund verweigert das Ein- bzw. Aussteigen, läuft weg.

**3.1.10 B Ein- und Aussteigen bei öffentlichen Verkehrsmitteln bei Signalhunden**

Für das Einsteigen in das öffentliche Verkehrsmittel wird der Hund angeleint. Signalhunde steigen, sofern möglich, neben dem:der Hundeführer:in ein bzw. aus. Bei sehr hohen Stufen ist die Leine entsprechend zu verlängern, der Hund soll beim Einsteigen zuerst in das Verkehrsmittel hineinspringen, beim Aussteigen in umgekehrter Reihenfolge. Bei Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung ist beim Ein- und Aussteigen die Variante zu wählen und vorab bekannt zu geben, welche im Alltag gewählt werden würde und die maximale Sicherheit für das Team und das Umfeld gewährleistet.

Dann begibt sich der:die Hundeführer:in in das Verkehrsmittel und platziert den Hund auf den für die Fahrt gewünschten Platz, falls sich dieser noch nicht dort befindet.

**Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund zeigt keine Beeinflussung der Einsatzbereitschaft bzw. der Einsatzfähigkeit der Hund handelt entsprechend der Ausführungsbestimmungen.

**Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund zeigt sich unsicher, steigt nur verzögert oder voreilig ein oder aus.

**Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund verweigert das Ein- bzw. Aussteigen, läuft weg.

**3.1.11 Verhalten beim Einsteigen in ein/Aussteigen aus einem und in einem Auto**

Der Assistenzhund wartet ruhig neben seinem:seiner Hundeführer:in bis zum Öffnen der Türe. Zum Einsteigen wird der Hund erforderlichenfalls abgeleint und springt auf Anweisung in das Auto. Beim Aussteigen wartet der Hund im Auto auf die Anweisung seines Hundeführers:seiner Hundeführerin zum Aussteigen, wenn möglich wird der Assistenzhund zum Aussteigen angeleint. Kleine Hunde werden sowohl beim Einsteigen als auch beim Aussteigen unterstützt. Der Assistenzhund sollte sich im Auto ruhig und ausgeglichen verhalten, sich hinsetzen oder hinlegen ohne dabei den:die Lenker:in oder sonstige Mitfahrer:innen zu belästigen. Der Hund ist jedenfalls ordnungsgemäß entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu sichern bzw. zu verwahren.

**Leistungsstufe A/A\*:**

- der Hund zeigt keine Beeinflussung der Einsatzbereitschaft bzw. der Einsatzfähigkeit, neutral gegenüber der Umwelt, verhält sich ruhig, bleibt liegen/sitzen.

**Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund zeigt sich unsicher, belästigt den:die Lenker:in oder sonstige Mitfahrer:innen, bleibt nicht liegen/sitzen, steigt verzögert ein bzw. aus.

**Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund verweigert weiter zu gehen bzw. in das Auto einzusteigen, steigt aus dem Auto ohne Kommando aus, weigert sich aus dem Auto auszusteigen, panikartiges Verhalten im Auto.

### **3.1.12 Verhalten gegenüber Artgenossen**

Neutrales Verhalten ist erwünscht, der Hund darf zu anderen Hunden hinsehen, soll sich aber an dem:der Hundeführer:in orientieren und die Einsatzbereitschaft bzw. Einsatzfähigkeit ist nicht beeinträchtigt. Aggressionsverhalten und übermäßige Unterwerfung ist nicht erwünscht.

#### **Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund zeigt sich freundlich bis neutral gegenüber Artgenossen, die Einsatzfähigkeit ist nicht beeinflusst.

#### **Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund weist Unsicherheiten auf. Anzeichen von artspezifischen Kommunikationsproblemen. Der Hund ist durch die Anwesenheit von anderen Hunden leicht abgelenkt.
- Einsatzfähigkeit ist beeinträchtigt aber noch gewährleistet.

#### **Leistungsstufe C/C\*:**

- Bei Ansigtung werden eines Artgenossen zeigt sich der Hund ängstlich oder reagiert aggressiv bzw. ist durch die Anwesenheit von anderen Hunden sehr abgelenkt.
- Die Einsatzfähigkeit ist nicht mehr gewährleistet.

### **3.1.13 Verhalten gegenüber anderen Tieren**

Neutrales Verhalten ist erwünscht, der Hund darf zu anderen Tieren hinsehen, soll sich aber an dem:der Hundeführer:in orientieren und die Einsatzbereitschaft bzw. Einsatzfähigkeit ist nicht beeinträchtigt. Aggressionsverhalten, Jagdverhalten und übermäßige Unterwerfung ist nicht erwünscht.

#### **Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund zeigt keine Beeinflussung, ist neutral gegenüber anderen Tieren.

#### **Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund zeigt Unsicherheiten.
- Die Einsatzfähigkeit ist noch gewährleistet.

#### **Leistungsstufe C/C\*:**

- Bei Ansigtung werden eines Tieres ist die Einsatzbereitschaft bzw. die Einsatzfähigkeit nicht mehr gewährleistet.
- Der Hund zeigt Aggressionsverhalten, Jagdverhalten oder hochgradige Anzeichen von Stress.



- Der Hund steht nicht mehr unter der Kontrolle des Hundeführers:der Hundeführerin.

### **3.1.14 Verhalten gegenüber Menschen**

Neutrales Verhalten ist erwünscht, der Hund darf zu anderen Menschen hinsehen, soll sich aber an dem:der Hundeführer:in orientieren und die Einsatzbereitschaft bzw. Einsatzfähigkeit ist nicht beeinträchtigt. Aggressionsverhalten und übermäßige Unterwerfung ist nicht erwünscht.

#### **Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund zeigt neutrales Verhalten gegenüber Menschen.
- Die Einsatzfähigkeit ist nicht beeinträchtigt.

#### **Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund zeigt leichte Unsicherheiten bzw. leichtes Meideverhalten.
- Die Einsatzfähigkeit ist noch gegeben.

#### **Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund zeigt hochgradige Anzeichen von Stress, Aggressionsverhalten, Anspringen von fremden Personen in der Öffentlichkeit (Begrüßungsritual).
- Die Einsatzbereitschaft bzw. Einsatzfähigkeit ist nicht mehr gegeben.

### **3.1.15 Reaktion des Hundes auf spezifische Bewegungsmuster von anderen Menschen oder des Hundeführers:der Hundeführerin**

Neutrales, aufmerksames Verhalten ist erwünscht, der Hund darf zu anderen Menschen hinsehen, soll sich aber an dem:der Hundeführer:in orientieren und die Einsatzbereitschaft bzw. Einsatzfähigkeit ist nicht beeinträchtigt. Aggression und übermäßige Unterwerfung ist nicht erwünscht.

#### **Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund zeigt keine Beeinflussung der Einsatzbereitschaft, ist neutral gegenüber anderen Menschen.

#### **Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund zeigt leichte Unsicherheiten bzw. leichtes Meideverhalten,
- Die Einsatzfähigkeit ist noch gegeben.

#### **Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund zeigt starke Angst, Aggression.
- Die Einsatzbereitschaft bzw. Einsatzfähigkeit nicht mehr gegeben.

## **3.2 Gehorsam des Assistenzhundes**

### **3.2.1 Leinenführigkeit und Freifolge**

Von der Ausgangsstellung (Ausgangsstellung STEH oder SITZ ist vor Beginn der Gehorsamsübungen bekannt zu geben) aus hat der angeleinte/frei folgende Hund seinem:seiner Hundeführer:in auf ein frei wählbares Signalzeichen zu folgen. Das Signalzeichen hat innerhalb der Prüfung immer gleich zu lauten. Der:Die Hundeführer:in soll dabei selbst entscheiden ob der Hund links oder rechts von ihm:ihr an lockerer Leine/in Freifolge geführt wird. Signalzeichen dürfen beim Losgehen, bei Richtungsänderungen, bei Wendungen und beim Halten gegeben werden. Ablenkungen wie Personengruppen sind vorgesehen. Die von den Beurteiler:innen vorgegebene Wegstrecke hat mindestens zwei Richtungsänderungen zu beinhalten. Ebenso sind die gewählten Signalzeichen und etwaige andere Besonderheiten vor Beginn bekanntzugeben. Dies ist sinngemäß auch für alle weiteren Übungen zutreffend.

#### **Leistungsstufe A:**

- Der Hund bewegt sich auf der linken bzw. rechten Seite des Hundeführers:der Hundeführerin, arbeitet konzentriert.

#### **Leistungsstufe B:**

- Der Hund prescht leicht vor oder bleibt zurück, mehrmalige Hörzeichen nötig, ist abgelenkt.

#### **Leistungsstufe C:**

- Der Hund lässt sich nur durch Leineneinwirkung oder durchgängiges Locken mit Futter/Spielzeug während der gesamten Übung führen, um die Position zu halten.

### **3.2.2 Absetzen des Hundes**

Aus dem normalen Fortbewegungstempo des Hundeführers:der Hundeführerin erfolgt durch die Prüfungsleitung eine Aufforderung an den:die Hundeführer:in zum Stehenbleiben und der Hund wird mit einem Signalzeichen parallel zur Gehrichtung (beim Rollstuhl parallel zur Fahrtrichtung) abgesetzt. Der Hund muss Zeit haben sich zu setzen. Der:die Hundeführer:in darf sich durch Schauen bzw. durch Tasten überzeugen, ob der Hund tatsächlich sitzt. Der:die Hundeführer:in bewegt sich anschließend noch ca. 10 Meter in gerader Richtung weiter, macht eine Kehrtwendung

und begibt sich anschließend zum Hund. Dieser sollte in der Sitzstellung verbleiben. In Notfallsituationen des Hundeführers:der Hundeführerin kommt der antrainierte Ungehorsam des Assistenzhundes zum Tragen (z.B. wenn der:die Hundeführer:in einen epileptischen Anfall oder eine Dissoziation erleidet).

**Leistungsstufe A:**

- Der Hund führt das Signalzeichen ohne Verzögerung aus.

**Leistungsstufe B:**

- Die Übung wird verzögert ausgeführt, es sind bis zu drei Signalzeichen erforderlich, der Hund legt sich oder steht auf, bewegt sich in Richtung des Hundeführers:der Hundeführerin.

**Leistungsstufe C:**

- Der Hund nimmt das Signalzeichen nicht an, läuft weg, wird durch körperliche Einwirkung in die Position gebracht.

### **3.2.3 Ablegen des Hundes**

Aus dem normalen Fortbewegungstempo bleibt der:die Hundeführer:in stehen, der Hund wird mit einem Signalzeichen parallel zur Gehrichtung (beim Rollstuhl parallel zur Fahrtrichtung) zum Ablegen veranlasst. Der Hund muss Zeit haben sich hinzulegen. Danach darf der:die Hundeführer:in sich durch Schauen bzw. Tasten überzeugen, ob der Hund tatsächlich liegt.

**Leistungsstufe A:**

- Der Hund führt das Signalzeichen ohne Verzögerung aus.

**Leistungsstufe B:**

- Die Übung wird verzögert ausgeführt, bis zu drei Signalzeichen erforderlich, der Hund setzt sich oder steht auf.

**Leistungsstufe C:**

- Der Hund nimmt das Signalzeichen nicht an, läuft weg, wird durch körperliche Einwirkung in Position gebracht.

### **3.2.4 Anlegen eines Maulkorbes (BFH)**

Der Assistenzhund geht auf Signal des Hundeführers:der Hundeführerin selbständig mit dem Kopf in den Maulkorb, welcher ruhig vor den Kopf des Hundes gehalten wird. Alternativ steht der Hund ruhig in Position und der Maulkorb wird von dem:der Hundeführer:in über den Kopf des Hundes geführt. Beim Schließen des Maulkorbes

bleibt der Hund ruhig in der vorgegebenen Position stehen und zeigt keinerlei Anzeichen von Stress. Der Hund darf nicht in den Maulkorb gelockt werden, aber natürlich mit dem angelegten Maulkorb belohnt werden.

**Leistungsstufe A:**

- Das Anlegen des Maulkorbes erfolgt kooperativ – der Hund geht zum Teil oder gänzlich selbständig mit dem Kopf in den Maulkorb.

**Leistungsstufe B:**

- Das Anlegen des Maulkorbes erfolgt zögerlich und der Hund zeigt gehemmtes Verhalten sowie leichte Stresssignale.

**Leistungsstufe C:**

- Der Hund lässt sich dem Maulkorb nicht anlegen und versucht auszuweichen und zeigt starke Anzeichen von Stress.

**3.2.5. Tragen des Maulkorbes (BFH)**

Nach dem Anlegen des Maulkorbes bewegt sich der:die Hundeführer:in ca. 10 Meter mit dem angeleiteten Hund in eine Richtung, kehrt um und bewegt sich zurück zum Ausgangspunkt. Der Hund soll sich dabei freudig mitbewegen und den Maulkorb nicht versuchen abzustreifen oder abstreifen.

**Leistungsstufe A:**

- Der Hund bewegt sich mit Maulkorb völlig unbefangen und fühlt sich durch Maulkorb nicht beeinflusst.

**Leistungsstufe B:**

- Der Hund bewegt sich zögerlich und ist in seinem normalen Verhalten gehemmt.

**Leistungsstufe C:**

- Der Hund bewegt sich nicht, ist in seinem Verhalten stark gehemmt und versucht den Maulkorb abzustreifen.

**3.2.6 Ablegen des Hundes mit Ablenkung im Gebäude**

Der:die Hundeführer:in legt den Hund an einem aus seiner:ihrer Sicht geeigneten Ort mit ausreichender Sicherheit für den Hund mit einem Signalzeichen ab und begibt sich anschließend auf Anordnung der Prüfungskommission zu der ihm:ihr von der Prüfungskommission bezeichneten Örtlichkeit, welche jedenfalls außer Sicht des Hundes liegt. Der Hund hat ohne jegliche Einwirkung seines Hundeführers:seiner

Hundeführerin drei Minuten liegen zu bleiben. Die restliche Prüfungskommission verweilt in der Nähe des Hundes und sorgt für dessen Sicherheit in Abwesenheit des Hundeführers:der Hundeführerin. Blinde Hundeführer:innen werden von einer beurteilenden Person zum Hund zurück gebracht, alle anderen Prüfungskandidaten:Prüfungskandidatinnen begeben sich nach Aufforderung durch die Prüfungsleitung selbständig zum Hund zurück. Umweltbedingte Ablenkungen sind erwünscht.

In Notfallsituationen des Hundeführers:der Hundeführerin kommt der antrainierte Ungehorsam des Assistenzhundes zum Tragen (z.B. wenn der:die Hundeführer:in einen epileptischen Anfall oder eine Dissoziation erleidet).

**Leistungsstufe A:**

- Der Hund führt das Signalzeichen ohne Verzögerung aus und bleibt bis zum Eintreffen des Hundeführers:der Hundeführerin liegen.

**Leistungsstufe B:**

- Die Übung wird verzögert ausgeführt, bis zu drei Signalzeichen sind erforderlich, der Hund setzt sich oder steht auf.

**Leistungsstufe C:**

- Der Hund nimmt das Signalzeichen nicht an, läuft weg.

### **3.2.7 Freilauf**

Der:die Hundeführer:in hat sich vor der Freigabe des Hundes zu vergewissern, ob ein für den Hund gefahrloser Freilauf möglich ist. Der Hund wird mit einem Signalzeichen freigegeben und darf sich ohne Einfluss bewegen, sollte jedenfalls in Kontrolldistanz bleiben.

**Leistungsstufe A:**

- Der Hund führt das Signalzeichen ohne Verzögerung aus.

**Leistungsstufe B:**

- Die Übung wird verzögert ausgeführt, bis zu drei Signalzeichen sind erforderlich, der Hund lebt seinen Bewegungsdrang nicht aus und bleibt in der Nähe des Hundeführers:der Hundeführerin.

**Leistungsstufe C:**

- Der Hund kann sich nicht entfalten, löst sich nicht einmal ansatzweise von dem:der Hundeführer:in, läuft weg, geht jagen.

### **3.2.8 Abrufen aus dem Freilauf unter Ablenkung (fettgedruckte Leistung)**

Der:die Hundeführer:in soll den Hund mit einem Signalzeichen abrufen, während dieser durch Spiel, Futter etc. abgelenkt wird. Der Hund hat sich dem:der Hundeführer:in freudig und ohne Verzögerung zu nähern und sofort Kontakt mit dem:der Hundeführer:in aufzunehmen.

#### **Leistungsstufe A:**

- Der Hund lässt sich durch Umwelteinflüsse nicht ablenken. Es handelt sich um eine beschreibungskonforme Ausführung der Übung.

#### **Leistungsstufe B:**

- Der Hund reagiert mit Verzögerung, kommt nicht auf direktem Weg, ist abgelenkt, nimmt nicht Kontakt auf.

#### **Leistungsstufe C:**

- Der Hund ignoriert mehr als drei Signalzeichen des Hundeführers:der Hundeführerin, kommt nicht zurück, springt Personen an oder schnappt nach diesen.

### **3.2.9 Springen auf eine Erhöhung (Pflegetisch oder ähnliches)**

#### **[Anm.: nur bei Servicehunden]**

Auf ein Signal des Hundeführers:der Hundeführerin hat der Hund auf eine Erhöhung wie zB. eine Bank oder Sofa zu springen (kleine Hunde dürfen darauf gehoben werden) und dort die von dem:der Hundeführer:in angeordnete Position einzunehmen, sich auf Signalzeichen umzudrehen und für eine einfache Pflegetätigkeit (zB. Pfotenkontrolle, bürsten) stillzuhalten.

#### **Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund befolgt die Anweisungen prompt.

#### **Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund zeigt Anzeichen von Unsicherheit, braucht bis zu drei Signalzeichen um den Anweisungen Folge zu leisten.

#### **Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund braucht mehr als drei Signalzeichen um der Anweisung Folge zu leisten, springt nicht auf die Bank oder das Sofa, bleibt nicht auf der Bank oder dem Sofa, hält in keinster Weise still.

### **3.3 Spezifische Hilfeleistungen des Assistenzhundes**

#### **3.3.1 Führleistung des Blindenführhundes (BFH)**

##### *3.3.1.1 Anlegen des Führgeschirres (fettgedruckte Leistung)*

Der BFH geht auf Signalzeichen des Hundeführers:der Hundeführerin selbständig in das ruhig vor den Kopf des Hundes gehaltene Führgeschirr. Alternativ steht der Hund ruhig in Position und das Führgeschirr wird von dem:der Hundeführer:in über den Kopf des Hundes geführt. Beim Schließen des Geschirrs bleibt der Hund ruhig stehen und zeigt keinerlei Anzeichen von Stress.

##### **Leistungsstufe A/A\*:**

- Das Anlegen des Geschirrs erfolgt laut Ausführungsbestimmung.

##### **Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund benötigt bis zu drei Signalzeichen, steht nicht ruhig in Position, zeigt leichte Anzeichen von Stress.

##### **Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund lässt sich das Geschirr nicht anlegen, bleibt nicht in Position und versucht auszuweichen, zeigt starke Anzeichen von Stress.

##### *3.3.1.2 Korrekter Einsatz des weißen Stockes, Kurzstock*

Der:die Hundeführer:in setzt den weißen Stock/Kurzstock korrekt ein und vergewissert sich bei jedem Anzeigeverhalten des BFH über das Hindernis. Der korrekte Einsatz des weißen Stockes/Kurzstockes ist im Handbuch für Assistenzhundehalter:innen beschrieben. Die Bewertung erfolgt durch den:die Mobilitätstrainer:in. Der Kurzstock muss bei der Prüfung verwendet werden. Eine Nichtverwendung führt zum gänzlichen Ausschluss bzw. zur Aberkennung der Beurteilung.

##### **Leistungsstufe A/A\*:**

- Der weiße Stock/Kurzstock wird korrekt eingesetzt.

##### **Leistungsstufe B/B\*:**

- Der weiße Stock/Kurzstock wird mit leichten Fehlern eingesetzt, dabei entstehen allerdings keine gefährlichen Situationen (weder für den BFH noch für den:die Hundeführer:in) bzw. der BFH wird in seiner Arbeit nicht gestört.

##### **Leistungsstufe C/C\*:**

- Der weiße Stock/Kurzstock wird nicht oder mit groben Mängeln eingesetzt, es entstehen gefährliche Situationen, der BFH wird in seiner Arbeit gestört.

### *3.3.1.3 Losgehen auf Hörzeichen*

Auf Signalzeichen des Hundeführers:der Hundeführerin hat sich der BFH in die Richtung, auf die er eingestellt ist, ohne Verzögerung in Bewegung zu setzen. Ablenkungen des normalen Alltags sind erwünscht. Der Hund führt bis zu einem anderslautenden Signalzeichen und, sofern es die Umstände nicht anders erfordern, ohne Beeinflussung in gerader Richtung.

#### **Leistungsstufe A/A\*:**

- Der BFH hat sich auf das von dem:der Hundeführer:in vorgegebene Signalzeichen in die Richtung, in die er eingestellt ist, ohne Verzögerung in Bewegung zu setzen. Der Hund lässt sich durch Umwelteinflüsse nicht in der Führleistung stören.

#### **Leistungsstufe B/B\*:**

- Die Übung wird verzögert ausgeführt, BFH pendelt, bleibt unmotiviert stehen.

#### **Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund geht nur zögernd an, verweigert.

### *3.3.1.4 Arbeits- und Zugfreude*

Der BFH soll auf den:die Hundeführer:in einen, dem Gehvermögen des Hundeführers:der Hundeführerin angepassten, permanenten Zug ausüben.

#### **Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund übt einen gleichmäßigen Zug aus, der:die Hundeführer:in kann dem Hund zuverlässig folgen.

#### **Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund übt einen ungleichmäßigen Zug aus, der:die Hundeführer:in kann aber folgen. Der Hund muss öfters zum schnellen Gehen motiviert werden.

#### **Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Zug ist so stark, dass der:die Hundeführer:in nicht Schritt halten kann, der BFH übt keinen Zug aus.

### *3.3.1.5 Befolgen von Signalzeichen zu Richtungsänderungen*

Der BFH soll die Richtungsänderungen LINKS/RECHTS innerhalb einer sinnvollen Distanz in Form eines ca. 90-gradigen Winkels bzw. einen den örtlichen Begebenheiten angepassten Winkel durchführen.



**Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund setzt die Richtungsänderung innerhalb der sinnvollen Distanz um.

**Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund benötigt bis zu drei Signalzeichen um zu reagieren. Geht spitze oder stumpfe Winkel.

**Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund führt die Richtungsanforderungen nicht aus bzw. der:die Hundeführer:in versucht den Hund mittels Bügel zu lenken.

**3.3.1.6 Anhalten vor einer Gehsteigkante zum Verkehr (fettgedruckte Leistung)**

Der BFH hat auf ein Signalzeichen, z.B.: SUCH BORD, bzw. selbstständig vor dem Gehsteigrand so anzuhalten, dass die Vorderpfoten unmittelbar vor dem Gehsteigrand stehen und der:die Hundeführer:in in der Lage ist, den Gehsteigrand mit dem Stock zu ertasten.

**Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund bleibt wie vorstehend ausgeführt stehen.

**Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund bleibt zu früh stehen, der:die Hundeführer:in muss sich an den Gehsteigrand herantasten.

**Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund hält nicht an, der:die Hundeführer:in überläuft den Gehsteigrand, der Hund bleibt mit den Vorderpfoten auf der Fahrbahn stehen – der:die Hundeführer:in steht noch auf dem Gehsteig.

**3.3.1.7 Anhalten vor einer Gehsteigkante vom Verkehr**

Der BFH hat auf ein Signalzeichen, z.B.: SUCH BORD, bzw. selbstständig vor dem Gehsteigrand so anzuhalten, dass die Vorderpfoten unmittelbar nach dem Gehsteigrand stehen, dass der:die Hundeführer:in nicht mit dem Fuß anstößt und in der Lage ist, den Gehsteigrand mit dem Stock zu ertasten (gleiche Technik wie beim Anzeigen von Treppen aufwärts, stehenbleiben mit den Vorderpfoten auf der ersten Stufe). Bei abgeflachten Begrenzungen darf der Hund ohne anzuhalten die Fahrbahn verlassen.

**Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund bleibt wie vorstehend ausgeführt stehen, stellt die Vorderpfoten auf den Gehsteig. Der Hund führt bei abgeflachten Begrenzungen darüber hinweg.

**Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund bleibt zu früh stehen, der:die Hundeführer:in muss sich an den Gehsteigrand herantasten.

**Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund hält nicht an, der:die Hundeführer:in überläuft die Gehsteigkante.

*3.3.1.8 Anzeigen und Überqueren von Straßen mit Zebrastreifen*

Die Anzeige eines Zebrastreifens hat auf ein Signalzeichen, z.B.: SUCH ZEBRA, zu erfolgen, das Signalzeichen kann mit einer Richtungsbezeichnung (links, rechts oder gerade, je nach Gegebenheit) ergänzt werden.

Das Überqueren des Zebrastreifens sollte möglichst mittig erfolgen.

**Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund zeigt den Zebrastreifen korrekt an und überquert diesen mittig, verlässt ihn nicht.

**Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund zeigt den Zebrastreifen seitlich versetzt an bzw. das Team weicht bis zu 1m vom Zebrastreifen ab.

**Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund zeigt den Zebrastreifen nicht an bzw. das Team weicht mehr als 1m vom Zebrastreifen ab.

*3.3.1.9 Überqueren von Straßen (fettgedruckte Leistung)*

Der BFH hat die Straße/Fahrbahn geradlinig, auf kürzestem Wege und ohne Verzögerung zu überqueren, ausgenommen bei schrägen Zebrastreifen, hier gilt das mittige Überqueren des Zebrastreifens.

**Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund überquert die Straße/Fahrbahn wie vorgesehen.

**Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund quert mit Verzögerung, zeigt Unsicherheit, pendelt.

**Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund quert schräg, lässt sich stark ablenken.

### *3.3.1.10 Aufsuchen von Treppen abwärts*

Der BFH hat die Treppe auf ein Signalzeichen, z.B. SUCH TREPPE, zu suchen bzw. diese selbstständig aufzufinden. Das Signalzeichen kann jeweils durch Richtungsbezeichnungen ergänzt werden.

#### **Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund findet die Treppe ohne weitere Hilfen.

#### **Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund findet die Treppe mit zusätzlichen Hilfen, führt an der Treppe vorbei und muss umkehren.

#### **Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund findet die Treppe nicht innerhalb einer Zeitspanne von 3 Minuten, geht an mehreren Treppen vorbei ohne diese zu finden.

### *3.3.1.11 Anzeigen von Treppen abwärts (fettgedruckte Leistung)*

Der BFH zeigt die Treppe so an, dass er mit den Vorderpfoten unmittelbar vor dem Rand der ersten Stufe oben stehen bleibt, so dass der:die Hundeführer:in mit dem Stock die erste Stufe ertasten kann. Alternativ oder ergänzend kann der Handlauf angezeigt werden.

Allfällige Signalzeichen können jeweils durch Richtungsbezeichnungen ergänzt werden.

#### **Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund zeigt die Treppe sicher an.

#### **Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund bleibt zu früh stehen.

#### **Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund geht ohne Anzeige auf die Treppe.

### *3.3.1.12 Führleistung auf der Treppe abwärts (fettgedruckte Leistung)*

Der BFH geht in einem für den:die Hundeführer:in sicheren und gleichmäßigen Tempo geradlinig die Treppe abwärts, etwaige Hindernisse auf der Treppe werden großzügig umgangen.

#### **Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund geht entsprechend der Ausführungsbestimmung.

#### **Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund geht zögerlich oder mit Tempowechsel, Hindernisse auf der Treppe werden kleinräumig umgangen bzw. durch maßvolle Verzögerung bis zum Stehenbleiben angezeigt.

**Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund bleibt abrupt auf der Treppe stehen bzw. ändert abrupt die Richtung, zeigt Hindernisse auf der Treppe nicht an.

*3.3.1.13 Aufsuchen von Treppen aufwärts*

Der BFH hat auf ein Signalzeichen, z.B.: SUCH TREPPE, bzw. diese selbstständig zu suchen und aufzufinden. Das Signalzeichen kann jeweils durch Richtungsbezeichnungen ergänzt werden.

**Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund findet die Treppe ohne weitere Hilfen.

**Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund findet die Treppe mit zusätzlichen Hilfen, führt an der Treppe vorbei und muss umkehren.

**Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund findet die Treppe nicht innerhalb einer Zeitspanne von 3 Minuten, geht an mehreren Treppen vorbei ohne diese zu finden.

*3.3.1.14 Anzeige von Treppen aufwärts*

Der BFH zeigt die Treppe so an, dass der:die Hundeführer:in die 1. Stufe mit dem Stock ertasten kann. Der BFH bleibt auf der 1. Stufe stehen, wodurch der:die Hundeführer:in durch die veränderte Position des Führbügels den Beginn der Treppe erkennen kann.

Das Signalzeichen kann jeweils durch Richtungsbezeichnungen ergänzt werden.

**Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund zeigt die Treppe sicher an.

**Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund bleibt zu früh bzw. auf der 2. oder 3. Stufe stehen.

**Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund geht ohne anzuhalten die Treppe hinauf.

#### 3.3.1.15 Führleistung auf der Treppe aufwärts

Der BFH geht in einem für den:die Hundeführer:in sicheren und gleichmäßigen Tempo geradlinig die Treppe aufwärts, etwaige Hindernisse auf der Treppe werden großzügig umgangen.

##### **Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund geht entsprechend der Ausführungsbestimmung.

##### **Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund geht zögerlich oder mit Tempowechseln, Hindernisse auf der Treppe werden kleinräumig umgangen bzw. durch maßvolle Verzögerung bis zum Stehenbleiben angezeigt.

##### **Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund bleibt abrupt auf der Treppe stehen bzw. ändert abrupt die Richtung, zeigt Hindernisse auf der Treppe nicht an.

#### 3.3.1.16 Aufsuchen und Anzeige von Aufzügen

Der BFH hat den:die Hundeführer:in auf ein Signalzeichen, z.B.: SUCH LIFT, zum nächsten verfügbaren Aufzug im Sichtbereich des Hundes zu führen.

Das Signalzeichen kann jeweils durch Richtungsbezeichnungen ergänzt werden.

##### **Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund begibt sich ohne Verzögerung direkt zum nächsten verfügbaren Aufzug.

##### **Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund zeigt Unsicherheiten, führt den:die Hundeführer:in schlussendlich zu einem Aufzug.

##### **Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund zeigt den Aufzug nicht an.

#### 3.3.1.17 Umgehen von Rolltreppen (*fettgedruckte Leistung*)

Der BFH verweigert bei Annäherung an Rolltreppen, sucht Alternative, sperrt.

##### **Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund umgeht die Rolltreppe, sperrt den:die Hundeführer:in.

##### **Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund setzt kein eindeutiges Anzeigeverhalten, sperrt den:die auf der Revisionsplattform befindlichen Hundeführer:in erst kurz vor dem Betreten der Rolltreppe.

**Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund zeigt die Rolltreppe nicht an und führt darauf.

*3.3.1.18 Anzeige von Türen/Eingängen*

Der BFH führt den:die Hundeführer:in auf ein Signalzeichen, z.B.: SUCH TÜR, zur nächstgelegenen Türe, Ein- oder Ausgang, und zeigt mit der Nase den Türgriff an. Das Signalzeichen kann mit einer Richtungsbezeichnung ergänzt werden.

**Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund zeigt die nächstgelegene Türe bzw. den Ein-/Ausgang ohne Verzögerung an.

**Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund setzt kein eindeutiges Anzeigeverhalten, zeigt die nächstgelegene Türe bzw. den Ein-/Ausgang erst nach längerer Suche an.

**Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund zeigt Türen bzw. Ein-/Ausgänge nicht an.

*3.3.1.19 Anzeige von Sitzgelegenheiten*

Der BFH führt den:die Hundeführer:in auf ein Signalzeichen, z.B.: SUCH BANK, zur nächstgelegenen Sitzgelegenheit und zeigt diese an, z.B. durch Auflegen des Kopfes.

**Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund zeigt die nächstgelegene Sitzgelegenheit ohne Verzögerung an.

**Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund setzt kein eindeutiges Anzeigeverhalten, zeigt die Sitzgelegenheit erst nach längerer Suche an.

**Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund zeigt keine Sitzgelegenheit an.

*3.3.1.20 Verhalten beim Einsteigen in öffentliche Verkehrsmittel (fettgedruckte Leistung)*

Bei Verdacht auf ein Verkehrsmittel mit Stufen verlängert der:die Hundeführer:in noch vor Ankunft des Verkehrsmittels die Leine so, dass der Hund problemlos die Stufen

hinaufspringen kann. Der BFH zeigt den Einstieg in Stockreichweite an, der:die Hundeführer:in lässt den Führungsbügel aus und führt den Hund an der Leine. Der Hund steigt bei Verkehrsmitteln mit Stufen (Zug/Straßenbahn/Bus) auf Signalzeichen des Hundeführers:der Hundeführerin korrekt vor dem:der Hundeführer:in ein. Bei U-Bahn/Niederflurwagen steigt der Hund mit dem:der Hundeführer:in ein und führt den:die Hundeführer:in auf Signalzeichen zu einer Sitzgelegenheit.

**Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund handelt entsprechend der Ausführungsbeschreibung.

**Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund zeigt den Einstieg nicht exakt an, benötigt bis zu drei Signalzeichen, steigt nur zögernd ein.

**Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund bleibt hinten oder verweigert das Einsteigen.

*3.3.1.21 Verhalten beim Aussteigen aus öffentlichen Verkehrsmitteln (fettgedruckte Leistung)*

Der BFH wartet auf ein Signalzeichen, bis der:die Hundeführer:in ausgestiegen ist und steigt auf Signalzeichen aus dem Verkehrsmittel. Bei der U-Bahn und bei Niederflurstraßenbahnen steigt der BFH gleichzeitig mit dem:der Hundeführer:in aus.

**Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund handelt entsprechend der Ausführungsbeschreibung.

**Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund steigt bei Verkehrsmitteln mit Stufen (Zug/Straßenbahn/Bus) mit dem:der Hundeführer:in gleichzeitig aus. Bei U-Bahn und bei Niederflurstraßenbahnen steigt der Hund verzögert aus oder lässt sich ablenken.

**Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund verweigert das Aussteigen, steigt vor dem:der Hundeführer:in aus.

*3.3.1.22 Führleistung in Fußgängerzone und/oder auf Gehsteig/-weg*

Der BFH führt den:die Hundeführer:in geradlinig bzw. den Gegebenheiten angepasst sicher und zügig.

**Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund handelt entsprechend der Ausführungsbeschreibung.

**Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund führt den:die Hundeführer:in zögerlich und/oder pendelt, ist unsicher, führt langsam.

**Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund ist orientierungslos, lässt sich ablenken.

**3.3.1.23 Führleistung auf Freilandstraßen, Straßen ohne Gehsteig (fettgedruckte Leistung)**

Der BFH führt den:die Hundeführer:in am linken Fahrbahnrand, bzw. entsprechend der Gegebenheiten am rechten Rand.

**Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund handelt entsprechend der Ausführungsbeschreibung.

**Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund führt den:die Hundeführer:in unsicher, pendelt leicht, führt langsam.

**Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund ist orientierungslos, lässt sich ablenken, weicht vom Rand ab.

**3.3.1.24 Führleistung auf Bahnsteigen/vor Abgründen darauf zugehend (fettgedruckte Leistung)**

Der BFH bleibt in sicherer Entfernung vor dem Abgrund stehen, führt den:die Hundeführer:in vom Abgrund weg. Der Hund führt in sicherem Abstand von der Bahnsteigkante, bleibt neben gelber Linie (an der vom Gleis abgewendeten Seite).

**Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund handelt entsprechend der Ausführungsbeschreibung, drängt den:die Hundeführer:in vom Abgrund weg.

**Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund führt den:die Hundeführer:in unkonzentriert, teilweise unsicher, jedoch nicht gefährdend, entlang dem Abgrund bzw. entlang der gelben Linie der Bahnsteigkante.

**Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund geht auf der gelben Linie, überschreitet die gelbe Linie, hält vor dem Abgrund nicht an, drängt den:die Hundeführer:in zum Abgrund hin.



### 3.3.1.25 Seitenabstand von beweglichen Hindernissen

Der BFH hat den:die Hundeführer:in im ausreichenden Seitenabstand vom beweglichen Hindernis vorbeizuführen, sofern aus dem Hindernis eine Engstelle resultiert, hat der BFH die Gangart zu verlangsamen oder anzuhalten. Situationsbedingte Berührungen werden toleriert (anstreifen in Menschenmassen etc.).

#### **Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund handelt entsprechend der Ausführungsbeschreibung, verlangsamt bei Engstellen.

#### **Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund führt den:die Hundeführer:in nahe an dem Hindernis vorbei, verlangsamt nicht, streift an dem Hindernis.

#### **Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund weicht nicht aus, der:die Hundeführer:in stößt mit dem beweglichen Hindernis (z.B. mit Passanten) zusammen.

### 3.3.1.26 Seitenabstand von unbeweglichen Hindernissen (*fettgedruckte Leistung*)

Der BFH hat den:die Hundeführer:in im ausreichenden Seitenabstand vom unbeweglichen Hindernis vorbeizuführen. Sofern aus dem Hindernis eine Engstelle resultiert, hat der BFH die Gangart zu verlangsamen. Der Hund hat jedenfalls zumindest ein Seitenhindernis zu zeigen.

#### **Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund handelt entsprechend der Ausführungsbeschreibung, verlangsamt bei Engstellen.

#### **Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund führt den:die Hundeführer:in nahe an dem Hindernis vorbei, verlangsamt nicht, streift an dem Hindernis.

#### **Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund weicht nicht aus, der:die Hundeführer:in oder der Hund selbst stößt mit dem unbeweglichen Hindernis (z.B. Verkehrszeichen, parkende Fahrzeuge etc.) zusammen.

*3.3.1.27 Verhalten bei Bodenunebenheiten/Bodenhindernissen (wie zum Beispiel Einfassungen von Grünanlagen etc. /auf dem Boden liegende Gegenstände /Absperrungen)*

Der BFH hat Hindernisse durch Temporeduktion anzuzeigen, Absperrungen sind nach Möglichkeit selbstständig zu umgehen. Wenn das Umgehen nicht möglich ist, hat der Hund die Absperrung durch stocknahes Anhalten anzuzeigen.

**Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund handelt entsprechend der Ausführungsbeschreibung, verlangsamt bei den o.a. Umständen.

**Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund führt den:die Hundeführer:in nahe an dem Hindernis/der Einfassung vorbei, verlangsamt nicht.

**Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund beachtet die o.a. Umstände nicht.

*3.3.1.28 Verhalten bei Höhenhindernissen (fettgedruckte Leistung)*

Der BFH hat dem:der Hundeführer:in nicht umgehbare Höhenhindernisse (Simulation bei der Beurteilung bis in Kopfhöhe des Hundeführers:der Hundeführerin) anzuzeigen. Dies sollte durch stehen bleiben in so einem Abstand erfolgen, dass der:die Hundeführer:in das Höhenhindernis mit dem Stock ertasten kann.

Umgehbare Höhenhindernisse können ohne Anzeige umgangen werden.

**Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund handelt entsprechend der Ausführungsbeschreibung.

**Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund bleibt zu früh stehen.

**Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund weicht nicht aus, der:die Hundeführer:in stößt gegen das Höhenhindernis.

*3.3.1.29 Folgen (Nachgehen) auf Signalzeichen*

Der BFH hat auf ein Signalzeichen, z.B.: „FOLGE“, einer Person ohne Verzögerung und in einem Abstand von 1-3 m zu folgen.

**Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund folgt der Person schnell und ohne Verzögerung, wird durch Menschenmassen nicht beeinflusst.

**Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund zögert bei der Ausführung, folgt nicht direkt.

**Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund folgt dem Signalzeichen nicht, verliert die zu verfolgende Bezugsperson.

*3.3.1.30 Anzeige von Ampeln*

Der BFH führt den:die Hundeführer:in auf ein Signalzeichen, z.B. SUCH AMPEL, zum nächstgelegenen Kästchen, mit dem eine akustische Ampelanzeige betätigt wird und zeigt dieses durch Hinweisen mit der Nase an.

**Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund zeigt die nächstgelegene Ampel ohne Verzögerung an.

**Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund setzt kein eindeutiges Anzeigeverhalten, zeigt die Ampel erst nach längerer Suche an.

**Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund zeigt keine Ampel an.

*3.3.1.31 Anzeige von Gegenständen bzw. Apportieren*

Der BFH bringt dem:der Hundeführer:in auf ein Signalzeichen, z.B.: BRING, einen persönlichen Gegenstand, den der:die Hundeführer:in sichtbar für den Hund beiläufig fallen gelassen hat oder zeigt den Gegenstand auf ein Signalzeichen, z.B. SUCH VERLOREN, durch Hinweisen mit der Nase so an, dass ihn der:die Hundeführer:in ohne langes Tasten finden kann. Die Art der Ausführung ist vor der Übung bekanntzugeben.

**Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund bringt den Gegenstand oder zeigt den Gegenstand korrekt ohne Verzögerung an.

**Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund setzt kein eindeutiges Anzeigeverhalten, zeigt den Gegenstand erst nach längerer Suche an, spielt mit dem Gegenstand.

**Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund zeigt den Gegenstand nicht an/apportiert ihn nicht.

### **3.3.2 Arbeitsverhalten des Servicehundes (SH)**

Der Servicehund hat die Grundfertigkeiten „Ziehen“, „Drücken“, „Bringen mit Abgeben“ und „Nehmen“ zu beherrschen. Aus diesen vier Grundfertigkeiten leiten sich sämtliche Hilfeleistungen ab. Der Hund hat in der Prüfung jede Grundfertigkeit laut Beschreibung zu zeigen.

#### *3.3.2.1 Grundfertigkeit „Ziehen“*

Der Hund hat auf Signalzeichen einen Gegenstand oder an einem Gegenstand (z.B. Rollstuhl ohne Person) zu ziehen bis dieser eine definierte Wegstrecke bewegt wurde, oder bei Türen oder Laden bis zum Öffnen zu ziehen. Hilfseinrichtungen wie Zugkordeln sind sinngemäß am jeweiligen Gegenstand anzubringen.

#### **Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund zieht auf Signalzeichen solange, bis der Gegenstand über eine Wegstrecke bewegt wurde bzw. bei Türen bis zum Öffnen. Motivation durch den:die Hundeführer:in ist erlaubt.

#### **Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund benötigt bis zu drei Signalzeichen bzw. Aufforderungen, um den Gegenstand in seine gewünschte Endposition zu bringen, zeigt milde Anzeichen von Stress.

#### **Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund zieht nicht oder gibt rasch auf, die gewünschte Endposition des Gegenstandes wird nicht erreicht, bzw. der Hund zeigt starke Anzeichen von Stress.

#### *3.3.2.2 Grundfertigkeit „Drücken“*

Der Hund hat an einem Gegenstand oder Schalter mit der Nase oder Pfote zu drücken bis eine gewünschte Endposition erreicht wird. Diese kann das Schließen von Laden/Türen oder das Ein- bzw. Ausschalten von elektrischen Schaltern sein.

#### **Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund drückt auf Signalzeichen gezielt auf den Gegenstand oder Schalter bis der gewünschte Effekt eintritt.

#### **Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund benötigt bis zu drei Signalzeichen bzw. Aufforderungen bis zum Eintreten des gewünschten Effektes, er arbeitet hektisch und wenig zielgerichtet, zeigt milde Anzeichen von Stress.

**Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund drückt nicht oder gibt rasch auf, der gewünschte Effekt wird nicht erreicht, bzw. der Hund zeigt starke Anzeichen von Stress.

*3.3.2.3 Grundfertigkeit „Bringen mit Abgeben“*

Der Hund bringt auf Signalzeichen einen Gegenstand, er läuft bzw. geht zum bezeichneten Gegenstand, hebt diesen auf und bringt diesen unversehrt auf direktem Weg zum:zur Hundeführer:in. Die Grundfertigkeit „Bringen mit Abgeben“ ist mit mindestens 3 Gegenständen aus verschiedenen Materialien und Größe zu zeigen.

**Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund bringt auf Signalzeichen auf direktem Weg und ohne Verzögerung den Gegenstand zum:zur Hundeführer:in und gibt diesen unversehrt an den:die Hundeführer:in ab.

**Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund benötigt bis zu drei Signalzeichen bzw. Aufforderungen, bewegt sich nicht auf direktem Weg zum Gegenstand und zurück zum:zur Hundeführer:in, nimmt den Gegenstand nur zögerlich auf, knautscht am Gegenstand, lässt diesen am Weg zurück zum:zur Hundeführer:in fallen, zeigt milde Anzeichen von Stress.

**Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund nimmt den Gegenstand nicht auf, nimmt den Gegenstand zwar auf beginnt aber mit dem Gegenstand zu spielen und bringt nach dreimaliger Aufforderung nicht, zerstört den Gegenstand bzw. zeigt starke Anzeichen von Stress.

*3.3.2.4 Grundfertigkeit „Nehmen“*

Der Hund nimmt einen Gegenstand aus der Hand des Hundeführers:der Hundeführerin und legt diesen unversehrt an einer bezeichneten Stelle ab oder gibt diesen an eine Person ab.

**Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund nimmt auf Signalzeichen den Gegenstand aus der Hand des Hundeführers:der Hundeführerin und bringt diesen unversehrt auf direktem Weg und ohne Verzögerung zur bezeichneten Stelle oder Person.

**Leistungsstufe B/B\*:**

- Der Hund benötigt bis zu drei Signalzeichen bzw. Aufforderungen zur Aufnahme des Gegenstandes, bewegt sich nicht auf direktem Weg zum:zur Hundeführer:in und in weiterer Folge zur bezeichneten Stelle, nimmt den Gegenstand nur zögerlich auf, knautscht am Gegenstand, lässt diesen am Weg zur bezeichneten Stelle fallen, zeigt milde Anzeichen von Stress.

**Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund nimmt den Gegenstand nicht aus der Hand des Hundeführers:der Hundeführerin, nimmt den Gegenstand zwar auf, beginnt aber mit dem Gegenstand zu spielen und legt diesen nach dreimaliger Aufforderung nicht ab, zerstört den Gegenstand, zeigt starke Anzeichen von Stress.

*3.3.2.5 Individuelle Hilfeleistungen*

Spezielle individuelle und behinderungsspezifische Hilfeleistungen sind durch den Hundeführer:die Hundeführerin vorab zu definieren und der Prüfstelle mit einer möglichst genauen Beschreibung bekanntzugeben. Die Bewertung erfolgt sinngemäß.

**Leistungsstufe A:**

- Die Übung wird entsprechend der Beschreibung und Anforderung korrekt ausgeführt.

**Leistungsstufe B:**

- Die Übung wird verzögert bzw. ungenau ausgeführt.

**Leistungsstufe C:**

- Die Ausführung der Übung wird verweigert.

Leistungskatalog beispielhaft für individuelle Hilfeleistungen

- Anlegen und Tragen von Packtaschen
- Aufnehmen und Bringen von kleinen Gegenständen verschiedener Materialien
- Aufnehmen und Bringen von sperrigen Gegenständen
- Bringen von Gegenständen in die Hand
- Gegenstände aus Taschen holen
- Gegenstände einräumen helfen
- Bringen von Gegenständen auf den Schoß

- Bringen namentlich bekannter Dinge (wie z.B.: Schuhe, Notfalltasche, Korb)
- Öffnen/Schließen von Türen
- Öffnen/Schließen von Kästchen, Schubladen, Kühlschrank usw.
- Laut geben auf Signalzeichen
- Betätigen von Schaltern Licht/Fahrsstuhl/Toilettenspülung...
- Rollstuhl heranziehen
- Hilfestellungen beim Einkaufen
- Andere spezielle individuelle Hilfeleistungen
- Laserpointer (nur Erwachsene mit guter Oberkörperarbeit)
- Wäschekorb heranziehen
- Waschmaschine ausräumen
- Langsames Zurückgehen
- Hilfestellung beim Ausziehen von Kleidungsstücken
- elektrische Geräte ein oder ausschalten (z.B. Staubsaugerroboter)
- Geschirrspüler schließen
- individuelle Sichtzeichen
- Bringen schwerer Gegenstände
- dem:der Hundeführer:in auf Signalzeichen ausweichen
- Kopf auf den Menschen legen
- Seitliches liegen ohne Bewegung
- Stehen bleiben vor Treppen
- Angepasstes Gehen auf Treppen
- Zu und Abdecken eines Menschen
- Hilfe holen

### **3.3.3 Anzeigeverhalten des Signalhundes für hörbeeinträchtigte und gehörlose Menschen (SIGH)**

#### *3.3.3.1 Grundfertigkeit „Anzeige von Geräuschen“*

Der Hund darf sich während der Beurteilung frei im Raum bewegen und hat dem:der Hundeführer:in das Geräusch unmittelbar und auf die vorher angekündigte Art und Weise anzuzeigen. Der:die Hundeführer:in und die Sachverständigen befinden sich unterhaltend im Raum.

**Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund handelt entsprechend der Beschreibung und Anforderung korrekt.

**Leistungsstufe B/B\*:**

- Die Anzeige erfolgt verzögert oder nach mehrmaligem Klopfen.

**Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund zeigt das Geräusch nicht an.

*3.3.3.2 Grundfertigkeit Anzeige des „Feuermelders“*

Der Hund darf sich während der Beurteilung frei im Raum bewegen und hat dem:der Hundeführer:in das Geräusch unmittelbar und auf die vorher angekündigte Art und Weise anzuzeigen. Der:die Hundeführer:in und die Sachverständigen befinden sich unterhaltend im Raum.

**Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund handelt korrekt.

**Leistungsstufe B/B\*:**

- Die Anzeige erfolgt verzögert oder nach mehrmaligem ertönen.

**Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund zeigt das Geräusch nicht an.

*3.3.3.3 Anzeige von Gefahr von hinten (z.B. Fahrradklingel, Autos, Jogger, Zurufe von Menschen etc.)*

Der Hund bewegt sich während der Beurteilung in Nähe zu dem:der Hundeführer:in und zeigt die Gefahr unmittelbar und auf die vorher angekündigte Art und Weise an.

**Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund handelt entsprechend der Beschreibung und Anforderung korrekt .

**Leistungsstufe B/B\*:**

- Die Anzeige erfolgt verzögert oder nach Wiederholung.

**Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund zeigt die Gefahr nicht an.

*3.3.3.4 Individuelle Hilfeleistungen*

Spezielle individuelle und behinderungsspezifische Hilfeleistungen sind durch den Hundeführer:die Hundeführerin vorab zu definieren und der Prüfstelle mit einer möglichst genauen Beschreibung bekanntzugeben. Die Bewertung erfolgt sinngemäß.

**Leistungsstufe A:**



- Die Übung wird entsprechend der Beschreibung und Anforderung korrekt ausgeführt.

**Leistungsstufe B:**

- Die Übung wird verzögert bzw. ungenau ausgeführt.

**Leistungsstufe C:**

- Die Ausführung der Übung wird verweigert.

Leistungskatalog beispielhaft für individuelle Hilfeleistungen für Signalhunde für hörbeeinträchtigte und gehörlose Menschen (SIGH)

- Klopfen bei Türen anzeigen
- Türglocke anzeigen
- Telefonanruf oder SMS/Nachricht innerhalb von Gebäuden anzeigen
- Telefonanruf oder SMS/Nachricht außerhalb von Gebäuden anzeigen
- Computersignale anzeigen (individuelle Anforderung)
- Anzeige von Haushaltsgeräten (individuelle Anforderung)
- Anzeige von weinenden Säuglingen/Kleinkindern (individuelle Anforderung)
- Anzeigeverhalten, wenn der Name des Hundeführers:der Hundeführerin gerufen wird
- Von hinter dem:der Hundeführer:in kommende Geräusche oder Rufe anzeigen.
- Individuelle für den:die Hundeführer:in relevante Geräusche oder Rufe anzeigen.

**3.3.4 Anzeigeverhalten des Signalhundes für Menschen mit chronischen Erkrankungen – Diabetes (SIGD)**

Die Punkte 3.3.4.1 bis 3.3.4.3 können wissenschaftlich und ethisch vertretbar nicht vor Ort geprüft werden, da ein Nachweis des tatsächlichen Anzeigeverhaltens mit den momentan vorliegenden Erkenntnissen nicht über einen „Röhrchentest“ fundiert zu überprüfen sind. Bis zum Vorliegen neuerer Erkenntnisse wird ersatzweise mit den Hundeführern:innen ein Gespräch über die Art des Anzeigeverhaltens geführt. Eine Dokumentation (Anzeigeprotokoll) über die Einsatzweise und das Anzeigeverhalten über einen Zeitraum von mindestens 6 Wochen ist zur Prüfung mitzubringen. Ergänzende Video- bzw. Tonaufnahmen erleichtern die Beurteilung.

#### *3.3.4.1 Anzeige einer bevorstehenden Hypoglykämie*

Der Hund darf sich während der Beurteilung frei im Umfeld des Hundeführers:der Hundeführerin bewegen und hat die bevorstehende Hypoglykämie dem:der Hundeführer:in in Eigenverantwortung in der vorher bekanntgegebene Art und Weise unmittelbar anzuzeigen.

##### **Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund handelt entsprechend der Beschreibung und Anforderung korrekt .

##### **Leistungsstufe B/B\*:**

- Die Ausführung der Anzeige erfolgt verzögert.

##### **Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund setzt kein Anzeigeverhalten.

#### *3.3.4.2 Anzeige einer bevorstehenden Hyperglykämie*

Der Hund darf sich während der Beurteilung frei im Umfeld des Hundeführers:der Hundeführerin bewegen und hat die bevorstehende Hyperglykämie dem:der Hundeführer:in in Eigenverantwortung in der vorher bekanntgegebene Art und Weise unmittelbar anzuzeigen.

##### **Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund handelt entsprechend der Beschreibung und Anforderung korrekt .

##### **Leistungsstufe B/B\*:**

- Die Ausführung der Anzeige erfolgt verzögert.

##### **Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund setzt kein Anzeigeverhalten.

#### *3.3.4.3 Nachtanzeige einer bevorstehenden Hypo-/Hyperglykämie*

Der Hund darf sich während der Beurteilung frei im Raum des Hundeführers:der Hundeführerin bewegen und hat die bevorstehende Hypo-/Hyperglykämie dem:der Hundeführer:in in Eigenverantwortung in der vorher bekanntgegebene Art und Weise unmittelbar anzuzeigen.

##### **Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund handelt entsprechend der Beschreibung und Anforderung korrekt .

##### **Leistungsstufe B/B\*:**

- Die Ausführung der Anzeige erfolgt verzögert.

##### **Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund setzt kein Anzeigeverhalten.

#### *3.3.4.4 Apportieren eines namentlich bekannten Gegenstands (zB.: Medikamententasche oder Messgerät)*

Der Hund bringt auf Signalzeichen den Gegenstand, er läuft bzw. geht zum bezeichneten Gegenstand, nimmt diesen auf und bringt diesen unversehrt auf direktem Weg zum:zur Hundeführer:in.

##### **Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund handelt entsprechend der Ausführungsbeschreibung.

##### **Leistungsstufe B/B\*:**

- Das Bringen des Gegenstandes erfolgt nach Verzögerung und/oder nach bis zu drei Signalzeichen.

##### **Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund verweigert das Bringen des Gegenstandes.

#### *3.3.4.5 Hilfe holen*

Der Hund holt Hilfe entsprechend der durch das Team trainierten und beschriebenen Art und Weise.

##### **Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund handelt entsprechend der Beschreibung und Anforderung korrekt.

##### **Leistungsstufe B/B\*:**

- Das Hilfe holen erfolgt verzögert oder nach Wiederholung.

##### **Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund holt keine Hilfe.

#### *3.3.4.6 Individuelle Hilfeleistungen*

Spezielle individuelle und behinderungsspezifische Hilfeleistungen sind durch den:die Hundeführer:in vorab zu definieren und der Prüfstelle mit einer möglichst genauen Beschreibung bekanntzugeben. Die Bewertung erfolgt sinngemäß.

##### **Leistungsstufe A:**

- Die Übung wird entsprechend der Beschreibung und Anforderung korrekt ausgeführt.

##### **Leistungsstufe B:**

- Die Übung wird verzögert bzw. ungenau ausgeführt

### **Leistungsstufe C:**

- Die Ausführung der Übung wird verweigert.
- 

Leistungskatalog beispielhaft für individuelle Hilfeleistungen für Signalhunde für Menschen mit chronischen Erkrankungen – Diabetes (SIGD)

- Bringen einer Notfalltasche
- Betätigen eines Notfallschalters
- Anzeigeverhalten bei Bewusstlosigkeit

### **3.3.5 Anzeigeverhalten des Signalhundes für Menschen mit Epilepsie und anderen neurologischen Erkrankungen (SIGE)**

Das tatsächliche Anzeigeverhalten beim Anfallsgeschehen jeglicher Form ist nach den derzeit vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht über Ersatzmedien fundiert zu überprüfen bzw. nachweisbar. Eine Prüfung vor Ort im Rahmen des Anfallgeschehens ist daher wissenschaftlich und ethisch nicht vertretbar. Bis zum Vorliegen neuerer Erkenntnisse wird ersatzweise ein Gespräch mit den Hundeführern:den Hundeführerinnen über die Art des Anzeigeverhaltens geführt. Eine Dokumentation (Anzeigeprotokoll oder Videos) über die Einsatzweise und das Anzeigeverhalten über einen Zeitraum von mindestens 6 Wochen ist zur Prüfung mitzubringen. Ergänzende Video- bzw. Tonaufnahmen erleichtern die Beurteilung.

#### **3.3.5.1 Apportieren (z.B.: Medikamententasche)**

Der Hund bringt auf Signalzeichen den Gegenstand, er läuft bzw. geht zum bezeichneten Gegenstand, nimmt diesen auf und bringt diesen unversehrt auf direktem Weg zum:zur Hundeführer:in.

#### **Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund handelt korrekt.

#### **Leistungsstufe B/B\*:**

- Das Apportieren erfolgt verzögert oder erst nach mehrmaliger Aufforderung.

#### **Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund apportiert nicht.

### *3.3.5.2 Anzeigeverhalten*

Der Hund darf sich während der Teambeurteilung frei im Umfeld des Hundeführers:der Hundeführerin bewegen und hat den bevorstehenden Anfall dem:der Hundeführer:in in Eigenverantwortung in der vorher bekanntgegebenen Art und Weise unmittelbar anzuzeigen. Bei der Qualitätsprüfung wird das Anzeigeverhalten auf ein Signalwort oder Signalzeichen ausgelöst.

#### **Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund handelt entsprechend der Ausführungsbeschreibung.

#### **Leistungsstufe B/B\*:**

- Die Ausführung der Anzeige erfolgt verzögert.

#### **Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund setzt kein Anzeigeverhalten.

### *3.3.5.3 Verhalten im Notfall*

Der Hund verhält sich entsprechend der vom Team trainierten und beschriebenen Art und Weise. Zum Beispiel: Notfallknopf drücken, Person zu Hilfe holen, Kontaktliegen, bei dem:der Hundeführer:in verweilen; keinesfalls streunen.

#### **Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund handelt entsprechend der Ausführungsbeschreibung.

#### **Leistungsstufe B/B\*:**

- Die Handlung erfolgt verzögert oder nach Wiederholung.

#### **Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund handelt nicht.

### *3.3.5.4 Individuelle Hilfeleistungen*

Spezielle individuelle und behinderungsspezifische Hilfeleistungen sind durch den:die Hundeführer:in vorab zu definieren und der Prüfstelle mit einer möglichst genauen Beschreibung bekanntzugeben. Die Bewertung erfolgt sinngemäß.

#### **Leistungsstufe A:**

- Die Übung wird entsprechend der Beschreibung und Anforderung korrekt ausgeführt.

#### **Leistungsstufe B:**

- Die Übung wird verzögert bzw. ungenau ausgeführt.

#### **Leistungsstufe C:**

- Die Ausführung der Übung wird verweigert.

Leistungskatalog beispielhaft für individuelle Hilfeleistungen für Signalhunde für Menschen mit Epilepsie und anderen neurologischen Erkrankungen (SIGE)

- Bringen einer Notfalltasche
- Betätigen eines Notfallschalters
- Anzeigeverhalten bei Bewusstlosigkeit

### **3.3.6 Arbeitsverhalten des Signalhundes für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen**

Der Hund ist bei der Prüfung jedenfalls im Brustgeschirr vorzustellen, um bei Bedarf seine:n Hundeführer:in aus einer Situation mit leichtem Zug herausführen zu können. Signalhunde, die mit einem festen Mobilitäts-/Stütz-/Führgeschirr geführt werden, müssen dieses in der Prüfung verwenden.

#### *3.3.6.1 Anzeigeverhalten*

Der Hund darf sich während der Beurteilung frei im Umfeld des Hundeführers:der Hundeführerin bewegen und hat den bevorstehenden Anfall dem:der Hundeführer:in in Eigenverantwortung in der vorher bekanntgegebene Art und Weise unmittelbar anzuzeigen.

#### **Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund handelt entsprechend der Beschreibung und Anforderung korrekt.

#### **Leistungsstufe B/B\*:**

- Die Ausführung der Anzeige erfolgt verzögert.

#### **Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund setzt kein Anzeigeverhalten.

#### *3.3.6.2 Unterstützung bei sich nähernden Menschen*

Der Hund hat in der vorher bekanntgegebene Art und Weise unmittelbar anzuzeigen, dass sich Menschen nähern.

#### **Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund handelt entsprechend der Beschreibung und Anforderung korrekt.

#### **Leistungsstufe B/B\*:**

- Die Anzeige erfolgt verzögert oder nach Wiederholung.

#### **Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund zeigt sich nähernde Menschen nicht an.

### 3.3.6.3 Verhalten im Notfall

Der Hund verhält sich entsprechend, der vom Team trainierten und beschriebenen Art und Weise. Zum Beispiel Notfallknopf drücken, Person zu Hilfe holen, Kontaktliegen; bei dem:der Hundeführer:in verweilen; keinesfalls streunen.

#### **Leistungsstufe A/A\*:**

- Der Hund handelt entsprechend der Beschreibung und Anforderung korrekt.

#### **Leistungsstufe B/B\*:**

- Die Handlung erfolgt verzögert oder nach Wiederholung.

#### **Leistungsstufe C/C\*:**

- Der Hund handelt nicht.
- 

### 3.3.6.4 Individuelle Hilfeleistungen

Spezielle individuelle und behinderungsspezifische Hilfeleistungen sind durch den:die Hundeführer:in vorab zu definieren und der Prüfstelle mit einer möglichst genauen Beschreibung bekanntzugeben. Die Bewertung erfolgt sinngemäß.

#### **Leistungsstufe A:**

- Die Übung wird entsprechend der Beschreibung und Anforderung korrekt ausgeführt.

#### **Leistungsstufe B:**

- Die Übung wird verzögert bzw. ungenau ausgeführt.

#### **Leistungsstufe C:**

- Die Ausführung der Übung wird verweigert.

Leistungskatalog beispielhaft für individuelle Hilfeleistungen für Signalhunde für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

- Anzeige von beginnenden Dissoziationen und beginnenden Panikattacken: Das tatsächliche Anzeigeverhalten bei beginnenden Dissoziationen bzw. beginnenden Panikattacken ist nach den derzeit vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht über Ersatzmedien fundiert zu überprüfen bzw. nachweisbar. Eine Prüfung vor Ort im Rahmen des Krankheitsgeschehens ist daher wissenschaftlich und ethisch nicht vertretbar. Bis zum Vorliegen neuerer Erkenntnisse wird ersatzweise ein Gespräch mit den

Hundeführern:innen über die Art des Anzeigeverhaltens geführt. Eine Dokumentation (Anzeigeprotokoll) über die Einsatzweise und das Anzeigeverhalten über einen Zeitraum von mindestens 6 Wochen ist zur Prüfung mitzubringen. Ergänzende Video- bzw. Tonaufnahmen erleichtern die Beurteilung.

- Betätigung von Lichtschaltern
- Bringen einer Notfalltasche
- Betätigen eines Notfallschalters
- Aus einer Situation herausführen
- Abschirmen des Hundeführers:der Hundeführerin
- Absuchen eines Raumes oder der Wohnung ohne Aggression
- Kontaktliegen
- Wecken aus Alpträumen:Das tatsächliche Verhalten beim Wecken aus Alpträumen ist nach den derzeit vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht über Ersatzmedien zu überprüfen. Eine Prüfung vor Ort im Rahmen des Krankheitsgeschehens ist daher wissenschaftlich und ethisch nicht vertretbar. Bis zum Vorliegen neuerer Erkenntnisse wird ersatzweise ein Gespräch mit den Hundeführern:Hundeführerinnen über die Art des Weckens geführt. Eine Dokumentation (Anzeigeprotokoll) über die Einsatzweise und das Verhalten beim Wecken über einen Zeitraum von mindestens 6 Wochen ist zur Prüfung mitzubringen.

### **3.4 Teamverhalten Hundeführer:Hundeführerin – Assistenzhund**

**[Anm.: Sämtliche Leistungen fettgedruckt]**

#### **3.4.1 Gesamteindruck des Teams**

Hund und Hundeführer:in sollten ein harmonisches Team bilden und im Wesen und Temperament übereinstimmen. Der:die Hundeführer:in soll das absehbare Verhalten des Hundes bereits im Ansatz erkennen und einschätzen können.

#### **Leistungsstufe A:**

- Der:die Hundeführer:in vertraut seinem:ihrem Hund, der Hund arbeitet freudig und aufmerksam.

#### **Leistungsstufe B:**



- Der:die Hundeführer:in zeigt leichte Unsicherheiten, vertraut dem Hund nicht im vollem Umfang und vergewissert sich nicht über das Anzeigeverhalten bzw. Arbeitsverhalten des Hundes, der Hund arbeitet unsicher und gedrückt.

#### **Leistungsstufe C:**

- Der:die Hundeführer:in vertraut dem Hund nicht, der Hund setzt Ersatzhandlungen und arbeitet desorientiert, Team harmoniert nicht.

### **3.4.2 Einwirkung auf den Hund (verbal/non verbal)**

Der:die Hundeführer:in sollte ausreichend loben und gewünschtes Verhalten positiv verstärken. Ein tierschutzkonformer Umgang ist für eine gute Bindung unumgänglich.

#### **Leistungsstufe A:**

- Der:die Hundeführer:in lobt den Hund ausreichend und verstärkt erwünschtes Verhalten des Assistenzhundes. So werden Fehlverknüpfungen vorgebeugt.

#### **Leistungsstufe B:**

- Lob erfolgt zeitverzögert.

#### **Leistungsstufe C:**

- Lob wird unterlassen und der Umgang mit dem Hund ist nicht tierschutzkonform, tierschutzrelevante Korrekturen werden vorgenommen.

### **3.4.3 Motivierbarkeit des Hundes**

Der Hund sollte freudig arbeiten und dem:der Hundeführer:in gegenüber aufmerksam sein.

#### **Leistungsstufe A:**

- Der Hund arbeitet freudig, reagiert schnell und verlässlich auf Kommandos.

#### **Leistungsstufe B:**

- Der Hund arbeitet freudlos, spricht auf Motivation nur mäßig an.

#### **Leistungsstufe C:**

- Der Hund lässt sich nur mit großem Aufwand motivieren.

### **3.4.4 Reaktion des Assistenzhundes auf den:die Hundeführer:in (nur bei Teamprüfungen zu beurteilen)**

Der Hund sollte mit dem:der Hundeführer:in eine Einheit bilden. Der Hund sollte dem:der Hundeführer:in freudig begegnen.

#### **Leistungsstufe A:**

- Das Team harmoniert hervorragend.

**Leistungsstufe B:**

- Der Hund tritt dem:der Hundeführer:in gegenüber unsicher auf.

**Leistungsstufe C:**

- Der Hund geht dem:der Hundeführer:in nur langsam zu, zeigt starkes Misstrauen, ein auffälliges Unterwerfungsverhalten oder aggressives Verhalten gegenüber dem:der Hundeführer:in.

**3.4.5 Reaktion des Hundeführers:der Hundeführerin auf das Anzeige- und Arbeitsverhalten des Assistenzhundes (nur bei Teamprüfungen zu beurteilen)**

Der:die Hundeführer:in sollte konzentriert mit dem Assistenzhund gehen und auf das Anzeige- und Arbeitsverhalten des Assistenzhundes sofort reagieren.

**Leistungsstufe A:**

- Der:die Hundeführer:in reagiert schnell und sicher.

**Leistungsstufe B:**

- Der:die Hundeführer:in ist manchmal unkonzentriert, reagiert verzögert auf das Anzeige- und Arbeitsverhalten des Assistenzhundes.

**Leistungsstufe C:**

- Der:die Hundeführer:in kann das Anzeige- und Arbeitsverhalten des Assistenzhundes nicht umsetzen bzw. irritiert den Hund in seiner Arbeit massiv.

**3.4.6 Verantwortungsübernahme des Hundeführers:der Hundeführerin (nur bei Teamprüfungen zu beurteilen)**

Der:die Hundeführer:in ist sich der eigenen Verantwortung über die Gesamtsituation des eigenen Hundes bewusst und kann diesen gut lesen und einschätzen. Er:sie, sofern dies dem:der Hundeführer:in in der Situation krankheitsbedingt möglich ist (z.B. Krampfanfall), schützt den Hund, indem er:sie diesen in unangenehmen Situationen unterstützt. Der:die Hundeführer:in muss stets im Sinne des Wohlbefindens des Hundes agieren. Dies betrifft auch die notwendige Ausrüstung und Versorgung des Hundes.

**Leistungsstufe A:**

- Der:die Hundeführer:in kann den Hund in seinem Ausdrucksverhalten gut lesen und danach handeln.

**Leistungsstufe B:**

- Der:die Hundeführer:in kann den Hund in seinem Ausdrucksverhalten nur teilweise lesen und hat keine oder eine wenig passende bzw. unpassende Strategie den Hund selbstständig zu unterstützen.

**Leistungsstufe C:**

- Der:die Hundeführer:in kann den Hund in seinem Ausdrucksverhalten sehr schlecht oder gar nicht lesen und hat keine Strategie den Hund selbstständig zu unterstützen.